

BERICHT DES GENERALDIREKTORS
zum
HAUSHALTSVORANSCHLAG 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	3
2. KONTEXT	3
3. NEUE PROJEKTE UND DIENSTE	5
4. SANITÄRE TÄTIGKEITEN	6
5. MASSNAHMEN AUF OPERATIVER MANAGEMENT-PROZESS-EBENE	7
6. WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE GEBARUNG	7
<i>Die Ausgangslage</i>	<i>7</i>
<i>Finanzierungen 2021</i>	<i>8</i>
<i>Aufwendungen für die Betriebstätigkeit</i>	<i>9</i>
<i>Rationalisierungsmaßnahmen</i>	<i>14</i>
<i>Wirtschaftliche Programmierung auf Betriebsebene</i>	<i>16</i>
<i>Analyse der Kosten und der Erträge</i>	<i>16</i>
<i>Einnahmen aus Kostenbeteiligung der Patienten (Ticket)</i>	<i>17</i>
<i>Sanitäre Mobilität</i>	<i>18</i>
<i>Altersheime</i>	<i>20</i>
<i>Verwaltungsdienste der zentralen Struktur des Sanitätsbetriebes</i>	<i>21</i>
<i>Intramoenia</i>	<i>22</i>
Kassen-Budget	22
Investitionsplanung	23
Abschließende Bemerkungen - Conclusio	24
Anlagen:	26

1. EINLEITUNG

Die Erstellung des Haushaltsvoranschlages ist im Artikel 2 des Landesgesetzes Nr. 14/2001 vorgesehen.

Der Haushaltsvoranschlag ist eines der grundlegendsten Dokumente für die wirtschaftlich-finanzielle Planung des Betriebes. Er dient außerdem als buchhalterisches Planungsinstrument für die in einem bestimmten Zeitraum vorgesehenen Tätigkeiten, im speziellen Fall für das Jahr 2021.

Ein wichtiges Dokument, auf welches sich der Jahreshaushaltsvoranschlag bezieht und welches Planungsrichtlinien beinhaltet, sind die BSC-Richtlinien 2021, welche von der Autonomen Provinz Bozen, gestützt auf die **methodische Balanced Scorecard**, erlassen werden oder auch in den jährlichen Planungszielen des Gesundheitsbetriebes, welche im **Jahrestätigkeitsprogramm-Performance-Plan 2021** enthalten sind, vorgesehen sind. Das Jahrestätigkeitsprogramm-Performance-Plan 2021 wird mit getrennter Maßnahme des Generaldirektors verabschiedet.

2. KONTEXT

Es wird vorausgeschickt, dass die Neuordnung des Landesgesundheitsdienstes mit den Landesgesetzen vom 21. April 2017 Nr. 3 „Organisationsstruktur des Landesgesundheitsdienstes“ und Nr. 4 „Änderung von Landesgesetzen im Gesundheitsbereich“, erfolgt ist und dass außerdem der Landesgesundheitsplan 2016-2020, welcher als strategisches Instrument für die Planung der Gesundheitsversorgung in Südtirol auch zukünftig eine qualitativ hochstehende Betreuung, die sich an den Notwendigkeiten der Bevölkerung orientiert, zum Ziel hat, mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1331 vom 29. November 2016 genehmigt worden ist.

Während das Land die Rahmenbedingungen für die Reorganisation des Südtiroler Gesundheitswesens geschaffen hat, fanden auf Ebene des Südtiroler Sanitätsbetriebes Bestrebungen zur Betriebsoptimierung statt, wobei die Schwerpunkte auf folgende Maßnahmen gelegt wurden:

- Ausbau der Steuerungsfunktion des Betriebes;
- Optimierung der betrieblichen Organisation und der Prozesse;
- Neuordnung der Führungs- und Verwaltungsstruktur;
- Erneuerung der Informationssysteme;

Der Reorganisationsprozess des Betriebes setzt sich aufgrund der mit Beschluss des Generaldirektors Nr. 717 vom 20.12.2018 genehmigten und vom Land am 28.12.2018 überprüften Betriebsordnung, mit gesamtbetrieblicher Ausrichtung der Verwaltungsdienste und mit neuem Verwaltungsorganigramm, fort und geht nach der Genehmigung eines Planes für die Implementierung und des Übergangs vom geltenden zum neuen Organigramm, mit Zielterminen für die Inbetriebnahme der Abteilungen und der Verwaltungsleitungen der Krankenhäuser, in die operative Umsetzungsphase über.

Der Reorganisationsprozess und die Umsetzung von neuen Projekten und Zielen, aber auch die „Normalversorgung“ der Patienten, waren und sind im Geschäftsjahr 2020 maßgeblich von der **Corona-Pandemie** beeinflusst, welche beginnend mit Februar-März 2020, nach einer Abflachung während des Sommers, vor allem im Herbst und am Ende des Jahres mit dem Ausbruch der sogenannten 2. Welle, sich sehr stark auf die Betreuungsaktivitäten des Sanitätsbetriebes und in der Folge auf die ökonomischen Zahlen des Betriebes auswirkt. Zwecks Gewährleistung der Versorgung der an Covid-19 erkrankten Patienten (zeitweise müssen über 500 Patienten stationär an Covid-19 behandelt werden, davon benötigen zwischen 40 und 60

Patienten Betreuung auf Intensivstationen), muss die ambulante und stationäre „Normalversorgung“ zeitweise sehr stark reduziert werden. Stationen für die „Normalbetreuung“ mussten für Covid-19-Patienten freigemacht werden, die Betten für Intensivbetreuung mussten verdoppelt bzw. verdreifacht werden, Ärzte und Pflegepersonal muss von der Normalbetreuung für die Covid-19-Betreuung abgestellt werden, zusätzliches Personal (Ärzte und Pflegekräfte) musste über verschiedene Wege aufgenommen werden, zusätzliche Konventionen mit Privaten wurden für die stationäre Betreuung von Covid-19-Patienten und für die Ausarbeitung von Corona-Tests in ausländischen Laboren abgeschlossen, Unterkünfte für die Isolierung von positiv getesteten Personen wurden angemietet, biomedizinische Geräte (Beatmungsgeräte usw.), große Mengen an Desinfektionsmaterial, Medizinprodukten für den persönlichen Schutz und Medikamenten und Sanitätsmaterialien mussten für die Betreuung von Covid-19-Patienten angekauft werden. Mit entsprechenden Informationskampagnen müssen die Bürger über Testungen und insbesondere über Verhaltensregeln während der Corona-Pandemie informiert werden. Außer der Reduzierung der „Normalbetreuung“ zugunsten der Covid-19-Betreuung, hat die Corona-Pandemie betriebsinterne Auswirkungen, wie z.B. die Unterbrechung der Fortbildungstätigkeit mit physischer Anwesenheit der teilnehmenden Bediensteten, die Reduzierung bzw. Unterbrechung von Außendiensten des Personals – viele Treffen werden nicht oder per Videokonferenz abgehalten - die Reduzierung der Essen in den Kantinen der Krankenhäuser und nicht zuletzt die Forcierung des Arbeitens im Smart-Working-Modus zu Hause. Zum jetzigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass sich die Corona-Krise auch noch in den ersten Monaten des Jahres 2021 fortsetzt, wenngleich es sehr positive Nachrichten über die unmittelbar bevorstehende Zulassung mehrerer Corona-Impfstoffe noch in diesem Jahr gibt, wobei die ersten Impfungen noch im Dezember bzw. im Jänner nächsten Jahres erfolgen sollten.

Bei der Erstellung des gegenständlichen Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2021, so wie auch bei der Erstellung des Vorabschlusses 2020, wurden die oben aufgezählten Aspekte der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Betriebsbilanz berücksichtigt, wobei im Wesentlichen zusätzliche Beiträge des Landes für die Abdeckung der Corona-Kosten, geringere Eigeneinnahmen aus der Erbringung von Leistungen aufgrund der Reduzierung der „normalen“ Betreuungstätigkeit (Mindererträge für stationäre Aufenthalte, ambulante Leistungen und Ticket), Mindererträge aus Rückerstattungen und Rückerlangungen (Mensabeiträge), sowie Mehrkosten für die Bekämpfung der Covid-Krise und Minderkosten aufgrund der Reduzierung der „normalen“ Krankenbetreuung (beispielsweise bei Medizinprodukten, bei Fortbildungsspesen, bei Kosten für Lebensmittel, bei Außendienst und Spesenvergütungen) zu verzeichnen sind. Die zusätzlichen Beiträge des Landes für die Abdeckung der Corona-Kosten 2020 belaufen sich auf rund 58.000.000 €, wovon rund 28.000.000 € im Jahr 2021 benötigt werden und somit auf das Jahr 2021 übertragen und in den Haushalts 2021 eingeschrieben wurden. Zusammen mit den weiteren für Neueinstellungen 2021 vom Jahr 2019 übertragenen rund 6.091.000 € und den für den neuen Kollektivvertrag der Basis-Kinderärzte übertragenen 800.000 €, sowie den gegenüber 2020 zusätzlichen Zuweisungen des Landes im Ausmaß von rund 33.000.000 € (+2,59%), können sowohl die zusätzlich erwarteten Kosten der Covid-Pandemie, die zusätzlichen Kosten für geplante Personalneueinstellungen und für die Ausweitung der Konventionen mit privaten Leistungserbringern zum Zwecke des Abbaus der Wartezeiten, als auch die rein physiologischen Kostensteigerungen der Ist-Situation (Gehaltsautomatismen, Preissteigerungen, Inflation, Erhöhung Betreuungsbedarf aufgrund Alterung der Bevölkerung) abgedeckt werden. Der Sanitätsbetrieb ist somit in die Lage versetzt einen ausgeglichenen Haushaltsvoranschlag 2021 erstellen zu können und auch das Geschäftsjahr 2020 kann trotz Übertragung von 28.000.000 € an Corona-Finanzierungen auf das Jahr 2021 mit einem voraussichtlichen positiven Ergebnis im Ausmaß von rund 816.000 € abgeschlossen werden.

Außerdem stehen für die Abdeckung eventueller unvorhergesehener Verluste des Geschäftsjahres 2021 bzw. für zukünftige Geschäftsjahre die gesamten eigenen Reserven im derzeitigen Ausmaß von rund 33.931.000 € zur Verfügung.

Vergleicht man die vom Betrieb errechnete Steigerungsrate der Produktionskosten 2020/2021 (bereinigt um die Rückstellungen 2020, welche zur Abdeckung von Corona-Kosten auf 2021 übertragen werden) im Ausmaß von +2,81% mit jenen des Landesgesundheitsplanes 2016-2020, fällt sofort ins Auge, dass diese in jeder Hinsicht unter jenen des Gesundheitsplanes liegen. Aufgrund von verschiedenen Faktoren – Teuerung, demografischer Wandel, medizinischer Fortschritt – sieht der Landesgesundheitsplan jährliche Teuerungsraten von 3-4 % vor. Unter Berücksichtigung von Kostendämpfungsmaßnahmen sollen diese immer laut Gesundheitsplan auf 2-3 % jährlich plus rund neun Millionen jährlich für Personalkosten für die Stärkung der wohnortnahen Versorgung reduziert werden. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Bereitstellung der Geldmittel im oben genannten Ausmaß durch das Land sicher gerechtfertigt und jedenfalls im Rahmen der vom Land selbst für das Gesundheitswesen beschlossenen Finanzplanung.

Der Sanitätsbetrieb versucht seinerseits durch entsprechende Maßnahmen (Umsetzung der Gesundheits- und Verwaltungsreform, Kontrolle der Angemessenheit der Verschreibungen und der Leistungen, zentrale Gütereinkäufe, Magazin- / Prozessorganisation, Einflussnahme auf die pharmazeutischen Ausgaben, Einführung neuer Informationssysteme, Automatisierungen) Einsparungen zu erzielen, um auch dadurch einen ausgeglichenen Haushaltsvoranschlag 2021 gewährleisten zu können.

3. NEUE PROJEKTE UND DIENSTE

Es folgt eine Aufstellung der Projekte, für die der Sanitätsbetrieb eine zusätzliche Finanzierung von 1 Mio. Euro pro Jahr erhält:

1. Umsetzung der Familien- und Gemeinschaftskrankenpflege

- **Beschreibung:** Ausgehend vom Landesgesundheitsplan 2016-2020 (Landesbeschluss Nr. 1331 vom 29. November 2016 und dem Masterplan Chronic Care (Landesbeschluss Nr. 1281 vom 04.12.2018) kommt der Reorganisation der wohnortnahen Versorgung und neuen Versorgungsansätzen eine besondere Relevanz zu. Entsprechend wird die Umsetzung des familienzentrierten Ansatzes auf der Grundlage des Konzeptes des Family Health Nursings (WHO, 2000) und des Family Systems Nursings (Wright und Leahey, 2009) nach dem erfolgreichen Pilotprojekt im Sprengel Unterland mittels Schulung und Begleitung der Pflegeteams der verschiedenen Gesundheitssprengel des Südtiroler Sanitätsbetriebes weiter ausgebaut, insbesondere in Zusammenarbeit der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe „Claudiana“, mit der die Evaluationsstudie und die 3. Auflage des Spezialisierungskurses für Familien- und GemeinschaftskrankenpflegerInnen umgesetzt werden.

2. Pilotprojekt Ambulanz für die Grundversorgung in der Notaufnahme des Krankenhauses Bozen

- **Beschreibung:** Um den Zugang zur Grundversorgung zu verbessern, die unangemessene Inanspruchnahme von Notfalldiensten und Notaufnahme-Leistungen im Krankenhaus zu verringern, den Umgang mit Kodexen mit niedriger Dringlichkeit zu verbessern und die Angemessenheit der in der Notaufnahme durchgeführten Aktivitäten zu verbessern, wird ein Ambulatorium zur Grundversorgung eingerichtet, das an die Notaufnahme des Krankenhauses Bozen angegliedert wird. Der Dienst ist im Landesplan zur Verwaltung der Wartezeiten 2019-2021 unter den Maßnahmen zur Verstärkung der Grundversorgung vorgesehen (S. 5.4). Das miteinbezogene Personal setzt sich aus Ärzten für Allgemeinmedizin zusammen, die die Tätigkeit, mit separater Nummerierung, außerhalb der ordentlichen Ambulatoriumszeiten ausüben, die mit dem Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen vereinbart wurden und für die der Sanitätsbetrieb

Räumlichkeiten, unterstützende Dienste und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellt. Die Öffnungszeit ist tagsüber von 8.00 bis 20.00 Uhr (während der Umsetzungsphase) vorgesehen.

3. Projekt „Rund um die Geburt“

- **Beschreibung:** Mit dem Landesbeschluss Nr. 1415 vom 18.12.2019 wurde der Betreuungspfad für die Versorgung der Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt, des Wochenbettes bei niedrigem geburtshilflichen Risiko und des gesunden Neugeborenen bis zum ersten Lebensjahr genehmigt. Im Zuge der Implementierung werden die Zuständigkeiten in der Versorgung bei der physiologisch verlaufenden Schwangerschaft und Geburt stufenweise aus dem Krankenhaus in die wohnortnahe Versorgung verlegt. Gemäß den gesetzlich geregelten Kompetenzen der Hebamme übernimmt sie, in Abstimmung mit den anderen Gesundheitsberufen, das im Betreuungspfad definierte Versorgungsangebot. Zum Ausbau des erforderlichen Versorgungsnetzes werden die über Stellenplanerweiterung geschaffenen, zusätzlichen Stellen für Hebammen besetzt und die MitarbeiterInnen in ihr neues Arbeitsumfeld eingearbeitet. Zur Erweiterung des Versorgungsangebotes und -netzes wird die Zusammenarbeit mit den Projekten „Emotionelle Erste Hilfe“ und „Frühe Hilfen Südtirol“ verstärkt. Auch werden die Betreuungspfade für die Versorgung der Frauen während der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bei mittlerem und hohem Risiko definiert und schrittweise umgesetzt.

4. Plan für die Verwaltung der Vormerkzeiten für fachärztliche Leistungen

- **Beschreibung:** Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 915 vom 05.11.2019 wurde der Landesplan zur Verwaltung der Wartezeiten 2019-2021 genehmigt. Der Dreijahresplan sieht Maßnahmen vor, um die Wartezeiten für fachärztliche ambulante und stationäre Leistungen einzudämmen. Unter den vorgesehenen Maßnahmen ist eine Erhöhung der ambulanten Leistungen unter Nutzung effizienter Dienstleistungen geplant, ebenso eine Entwicklung von Synergien mit dem Privatsektor, durch den Ankauf von Dienstleistungen vonseiten konventionierter privater Einrichtungen und die Verstärkung der Grundversorgung. Zudem ist ein Ankauf von zusätzlichen Leistungen vorgesehen, dass das ärztliche Personal des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen außerhalb der Dienstzeiten für die institutionelle Tätigkeit erbringt, wie dies bereits in den Richtlinien des Sanitätsbetriebes vorgesehen ist (S. 5.8). Das Volumen der zusätzlichen Leistungen, die zur Erreichung der Ziele in der Eindämmung der Wartelisten erforderlich sind, wurde für die 4 Fachbereiche Halsnasenohrenheilkunde, Augenheilkunde, Dermatologie und Magnetresonanz auf 16.000 Leistungen/Fachvisiten/Jahr geschätzt. Im Vollbetrieb ist eine Erhöhung der Leistungen für weitere 16 Fachbereiche vorgesehen, die derzeit die vorgesehenen Wartezeiten überschreiten. Die Summe der zusätzlichen Facharztvisiten, einschließlich der diagnostisch-instrumentellen und chirurgischen Leistungen Einrichtungen im ambulanten Bereich und bei geplanten stationären Aufnahmen, liegt bei 80.000 Leistungen pro Jahr. Die geschätzten Kosten für die Jahre 2020 und 2021, betragen 2.000.000 €/Jahr.

In der Anlage A7 „Neue Projekte / neue Dienste“, werden die Details angeführt.

4. SANITÄRE TÄTIGKEITEN

Nachstehend werden die wichtigsten Ziele bzw. Interventionsbereiche für 2021 aufgelistet, wobei die Gesamtheit der Ziele 2021 und die entsprechenden Detailinformationen aus dem

Jahrestätigkeitsprogramm 2021 entnommen werden können, welches mit eigenem Beschluss des Generaldirektors genehmigt wurde:

1. Management des Covid-19-Notstandes mit Wiederherstellung des Volumens der Krankenhaus- und Fachleistungen nach Covid-19
2. Implementierung des Landesgesundheitsplanes 2016-2020 im klinischen und Versorgungsbereich: Demenzversorgung, onkologische Versorgung, Palliativbetreuung und Betreuung von Personen mit Autismus-Störungen;
3. Implementierung des Landesplanes zu den chronischen Krankheiten, für den Teil, der für das Jahr 2021 vorgesehen ist;
4. Ausbau der Intermediärbetreuung;
5. Ausbau der wohnortnahen Versorgung;
6. Optimierung des landesweiten Krankenhausnetzes laut Landesgesundheitsplan;

5. MASSNAHMEN AUF OPERATIVER MANAGEMENT-PROZESS-EBENE

Nachstehend werden die wichtigsten Ziele bzw. Interventionsbereiche auf operativer Management-Prozess-Ebene für 2021 aufgelistet, wobei auch in diesem Falle die Gesamtheit der Ziele 2021 und die entsprechenden Detailinformationen aus dem Jahrestätigkeitsprogramm 2021 entnommen werden können, welches mit eigenem Beschluss des Generaldirektors genehmigt wurde;

1. Umsetzungsbeginn der Betriebsordnung für den Verwaltungsbereich und Ausarbeitung eines Vorschlages für den sanitären Bereich;
2. Fortsetzung des Projekts der Zertifizierbarkeit der Bilanzen;
3. Implementierung des Landesplanes zur Eindämmung der Wartezeiten;
4. Implementierung des Neuen Krankenhausinformationssystems;
5. Fortführung des Dematerialisierungsprozesses;
6. Umsetzung des Arbeitsplans für die Personalentwicklung.

6. WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE GEBARUNG

Die Ausgangslage

Für das Geschäftsjahr 2020 konnte, aufgrund der angemessenen Zuweisungen seitens des Landes, und der vorsichtigen Finanzplanung seitens des Betriebes, ein ausgeglichener Haushaltsvoranschlag genehmigt werden. Aufgrund verschiedener Ereignisse im Laufe des Jahres 2020, insbesondere aufgrund der aufgetretenen Covid-Pandemie und der damit zusammenhängenden zusätzlichen Zuweisungen seitens des Landes aus dem LGF zur Abdeckung der Covid-Kosten (rund 58.000.000 €), der zusätzlichen Zuweisungen für die Auswirkungen des BÜKV (rund 17.500.000 €) und weiteren Zuweisung gegenüber dem Voranschlag zur Abdeckung laufender Kosten 2020 (rund 9.500.000 €) und andererseits zu verzeichnenden Mindererträge und Minderkosten aufgrund der Reduzierung der „normalen“ Betreuungstätigkeit, bei gleichzeitig steigenden Kosten für die Covid-Betreuung, kann das Geschäftsjahr 2020 aus heutiger Sicht positiv abgeschlossen werden. Gemäß vorsichtigen Schätzungen für den Vorabschluss 2020, beläuft sich das voraussichtliche Geschäftsergebnis 2020 auf rund +816.000 Euro. Nachzahlungen an die bediensteten Ärzte oder an das Vertragspersonal, sind durch eigene vom Land bereit gestellte Geldmittel bzw. durch

Risikofonds gedeckt. Anderweitige außerordentliche Kosten sollten voraussichtlich nicht anfallen und auch die eigenen Reserven (Gewinnvorträge) im Ausmaß von 33.931.000 € stehen dem Sanitätsbetrieb weiterhin zur Verfügung.

Finanzierungen 2021

In der nachfolgenden Übersicht wird ein Überblick über die Finanzierungen des Betriebes betreffend das Jahr 2021 geliefert.

Tabelle A10: Zusammenfassung der Finanzierung

Posten	Vorabschluss 2020	Voranschlag 2021
1.) Kosten inklusive passive Mobilität	1.466.636.962,00	1.478.789.561,19
davon außerordentliche Aufwände	1.003.150,00	154.500,00
2.) Finanzierung	1.467.453.349,77	1.478.789.561,19
a) Mittel aus Gewinnvorträgen	-	-
b) Eigenmittel (Ticket u.s.w.)	50.123.550,00	90.630.655,97
c) Finanzerträge	10.000,00	10.000,00
d) Mittel aus dem LHH	1.339.905.759,77	1.315.139.079,40
e) Sterilisierungen	25.444.000,00	25.444.000,00
f) Aktive Mobilität	44.952.000,00	42.545.825,82
g) außerordentliche Erträge	7.018.040,00	5.020.000,00
h) Wertbericht. der Finanzaktiva	-	-
3.) Jahresergebnis	816.387,77	-

Mit den „Technisch-buchhalterischen Weisungen für die Abfassung des Haushaltsvoranschlags 2021 des Sanitätsbetriebes“ (siehe Schreiben der Direktorin der Abteilung Gesundheit vom 18.11.2020, Prot. 787303 p_bz) wurden dem Sanitätsbetrieb insgesamt 1.315.139.079,40 Euro für die Finanzierung der laufenden Ausgaben 2021 zur Verfügung gestellt. Gegenüber dem Vorabschluss 2020 **reduzieren sich die Bruttozuweisungen 2021 somit um insgesamt 24.766.680,37 Euro, (-1,85%)**. Rechnet man von den Bruttofinanzierungen 2020 die Finanzierungen für die Abdeckung der Covid-Kosten 2020 im Ausmaß von rund 58.000.000 Euro heraus, nehmen die Landeszuweisungen von 2020 (1.281.905.759,77 €) auf 2021 um rund 33.233.319,63 € bzw. um +2,59% zu, wobei mit den Finanzierungen 2021 neben den physiologisch bedingten Kostenzuwächsen (Inflation, medizinischer Fortschritt, neue innovative Medikamente, Mehrkosten aufgrund Überalterung der Bevölkerung, Zunahme chronischer Krankheiten) auch folgende Kosten separat finanziert werden, wo diese separaten Finanzierungen allerdings vom ungebundenen Anteil in Abzug gebracht wurden:

- Kosten für Projekte des Departements für Gesundheitsvorsorge (400.000 Euro);
- Neue Dienste und Tarifanpassungen sowie Anpassungen der Ticketbefreiungen (5.000.000 Euro);
- Anwendung des Landesgesetzes vom 21. April 2017, Nr. 3, und des Landesgesundheitsplans 2016-2020 - Komplexe Strukturen (Beschluss L.R. 129/2020 – 330.000 Euro);

- Versorgung der Diabetes-Kranken mit innovativen Medizinprodukten über die Apotheken und zum Verkauf von Arzneimitteln ermächtigten Handelsbetriebe (Beschluss L.R. 315/2020 – 450.000 Euro);
- Landesflugrettung - Pilotprojekt zusätzlicher Hubschrauber (Beschluss L.R. 1191/2019 – 2.200.000 Euro);
- Finanzierung der Mehrkosten für Impfstoffe (200.000 Euro);
- Neue Projekte (siehe *Anlage A7 – Projekte*) für 1.000.000 Euro;

Für den Bereich der „zusätzlichen Betreuung“, also für Leistungen, welche über die „Essentiellen Betreuungsstandards“ (LEA) hinaus gehen, werden dem Sanitätsbetrieb rund 48.200.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Eigenmittel (gemäß Punkt 2. b. der obigen Tabelle) wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips generell im Ausmaß der Erträge 2020 in den Haushaltsvoranschlag 2021 eingeschrieben, wobei der ausgewiesene Zuwachs dieser Erträge um rund 40.507.000 Euro, zu 34.991.160,62 Euro auf die Übertragung von Finanzierungen früherer Jahre in das Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen ist (davon 28.000.000 Euro für die Finanzierung von Covid-Kosten 2021, 6.091.160,62 Euro für die Finanzierung von Neueinstellungen 2021 und 800.000 Euro für die Finanzierung des neuen Arbeitsvertrages der Basis-Kinderärzte). Weitere rund 5,5 Mio. Euro an Mehrerträgen gegenüber 2020 sind veranschlagt worden, unter der Annahme, dass sich die Covid-Pandemie abschwächt und demzufolge die „Normalversorgung“ der Patienten wieder ausgedehnt werden kann, womit die Ertragslage des Betriebes im Jahr 2021 wieder gestärkt werden könnte.

Erwähnenswert erscheint auch der voraussichtliche Rückgang der aktiven Krankenkosten (2. f.) von rund 44.952.000 Euro im Jahr 2020 auf 42.545.825,82 Euro im Jahr 2021, wobei die größten Rückgänge im Bereich „Krankenhausaufenthaltsbezogenen Leistungen für Sanitätsbetriebe außerhalb des Landes“ und im Bereich der „Nicht Krankenhausaufenthaltsbezogenen sanitären Leistungen für Sanitätsbetriebe außerhalb des Landes für fachärztliche Betreuung“ zu verzeichnen sind.

Jahresergebnisse (Punkt 3 der obigen Tabelle): Wie bereits weiter oben beschrieben, ist für das Geschäftsjahr 2020 mit einem voraussichtlichen positiven Geschäftsergebnis von rund 816.000 Euro zu rechnen und es ist davon auszugehen, dass sich dieses Ergebnis in der Abschlussbilanz 2020 noch weiter verbessert. Für das Geschäftsjahr 2021 kann aufgrund der vorhandenen Finanzierungen und der eigenen Erträge, welche die vollständige Abdeckung der laufenden Kosten, sei es für die Aufrechterhaltung der Ist-Situation, sei es für die Abwicklung von Projekten und neuen Diensten (Grundversorgungsambulatorium am Krankenhaus Bozen, Aktivierung von Betten für intermediäre Pflege, Reha-Tarife), ermöglichen, ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden. Eine entscheidende Rolle wird dabei der Verlauf der Covid-Pandemie spielen.

Aufwendungen für die Betriebstätigkeit

Für das Jahr 2021 ergeben sich aufgrund normativer Neuerungen und kollektivvertraglicher Bestimmungen in verschiedenen Bereichen, aber auch aufgrund der physiologischen Entwicklung im Gesundheitswesen und einschließlich der voraussichtlichen Covid-Kosten, netto (abzüglich der Rückstellungen für Covid-Kosten 2021 im Jahr 2020), Mehrkosten im Ausmaß von rund 39.223.000 Euro (+2,81%), welche mit den vorhandenen Finanzmitteln Abdeckung finden.

Nachstehend werden die wichtigsten Änderungen im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 aufgezeigt:

Personal

	VORANSCHLAG	VORABSCHLUSS	ABWEICHUNG 2021 / 2020	
	2021	2020	Betrag	%
Personalkosten	685.945.000,00	672.660.000,00	13.285.000,00	+ 1,97%
a) Leitendes ärztliches Personal	242.224.000,00	236.913.000,00	5.311.000,00	+ 2,24%
b) Leitendes nicht ärztliches Personal des	33.003.000,00	31.819.000,00	1.184.000,00	+ 3,72%
c) Nichtleitendes Personal des Sanitätsstellenplans	262.681.000,00	260.123.000,00	2.558.000,00	+ 0,98%
d) Leitendes Personal der anderen Stellenpläne	10.138.000,00	9.169.000,00	969.000,00	+ 10,57%
e) Nicht leitendes Personal der anderen Stellenpläne	137.899.000,00	134.636.000,00	3.263.000,00	+ 2,42%

Der geplante Kostenzuwachs 2021 gegenüber 2020 beläuft sich auf insgesamt 13.285.000 Euro (+1,97%). Werden die Personalkosten um die im Jahr 2020 für Covid ausbezahlten Überstunden und Prämien im Ausmaß von rund 6.000.000 Euro bereinigt, beträgt die Kostensteigerung rund 19.285.000 Euro bzw. + 2,89%, wobei für die Auswirkungen der Neueinstellungen 2020 auf 2021 und für Neueinstellungen 2021 insgesamt rund 16.095.000 Euro und für Gehaltsautomatismen (Gehaltsvorrückungen, Wechsel Gehaltsklasse) rund 3.190.000 Euro berechnet wurden (siehe auch Tabellen über Personalstand in den „Technischen Kriterien“). Die aufgrund der abzuschließenden Kollektivverträge für 2021 zu erwartenden zusätzlichen Kosten sind nicht in den Voranschlag 2021 eingeschrieben worden.

Ankauf von sanitären und nicht sanitären Gütern

	VORANSCHLAG	VORABSCHLUSS	ABWEICHUNG 2021 / 2020	
	2021	2020	Betrag	%
Einkäufe von Gütern	233.680.561,43	223.660.000,00	10.020.561,43	+ 4,48%
a) Einkäufe von sanitären Gütern	214.957.561,43	205.155.000,00	9.802.561,43	+ 4,78%
b) Einkäufe von nicht sanitären Gütern	18.723.000,00	18.505.000,00	218.000,00	+ 1,18%

Im Bereich des Ankaufs von sanitären Gütern ist eine Kostensteigerung gegenüber 2020 im Ausmaß von rund 9.803.000 Euro, +4,78%, vorgesehen. Unter der Voraussetzung, dass die Covid-Krise nach den ersten Monaten 2021 überwunden sein wird, ist für 2021 mit Minderkosten bei In-Vitro-Diagnostika (Covid-Tests -1.000.000 Euro) und bei anderem Sanitätsmaterial (-5.350.000 Euro für Schutzmaterialien) zu rechnen. Sofern eben zur Normalsituation zurückgekehrt werden kann, ergeben sich dann jedoch hohe Mehrkosten bei Impfstoffen (+2.650.000 Euro, 44,17%) und bei Sanitätsmaterialien (+6.225.000 Euro, 13,14%). Beim Ankauf von Medikamenten (für neue innovative Medikamente hauptsächlich im onkologischen Bereich, neue Pharmaka für das Multiple Myelom und die neuen Immuntherapien) wird mit einem Kostenzuwachs von rund 6.280.000 Euro, +6,00%, gerechnet. Bei den nicht sanitären Gütern hingegen wird eine Kostensteigerung im Ausmaß von netto 218.000 Euro (+1,18%) vorgesehen, wobei bei Textilien und Bekleidung Minderkosten von rund 608.000 Euro (Ankauf von Halstüchern als Schutz gegen Covid im Jahr 2020) und Mehrkosten für Nahrungsmittel im Ausmaß von 472.000 Euro, + 10,61%, bei Methan – Stadtgas +102.000 Euro, +2,99% und bei Instandhaltungsmaterialien im Ausmaß von 146.000 Euro, 5,00%, vorgesehen sind.

Ankauf von sanitären Leistungen

	VORANSCHLAG	VORABSCHLUSS	ABWEICHUNG 2021 / 2020	
	2021	2020	Betrag	%
Einkäufe von sanitären Leistungen	366.884.995,76	357.091.308,00	9.793.687,76	+ 2,74%

Die berechneten Mehrkosten von in Summe rund 9.794.000 Euro (+2,74 %) sind u. a. auf die folgenden wesentlichen Aspekte zurückzuführen

- Erhöhung des Volumens für den Ankauf von ambulatorischen fachärztlichen Leistungen über konventionierte Privatkliniken und über andere konventionierte private Subjekte, zum Zwecke des Abbaus der Wartezeiten und Erhöhung der Reha-Tarife für ambulante Reha-Betreuung, (insgesamt +4.996.000 Euro);
- Erhöhung der Volumina für stationäre Reha-Leistungen und Post-Akutupflege in privaten konventionierten Strukturen, Erhöhung der Reha-Tarife für stationäre Reha-Betreuung und Aktivierung von Betten für intermediäre Pflege und Mehrkosten bei der internationalen aufenthaltsbezogenen Krankenkommunikation (insgesamt +6.143.000 Euro);
- Mehrbedarf im Ausmaß von rund 1.375.000 Euro für Rückerstattungen an die Apotheken für die Versorgung der Seniorenwohnheime mit Heilbehelfen;
- Mehrkosten für Krankentransporte (+532.000 Euro), davon für Flugrettung +195.000 Euro und für bodengebundene Rettungsdienste +328.000 Euro;
- Mehrbedarf im Ausmaß von rund 1.486.000 Euro für erhöhten Pflegebedarf in den Alten- und Pflegeheimen;
- Minderkosten im Ausmaß von rund 6.690.000 Euro aufgrund Verbesserung der passiven internationalen Krankenkommunikation (-3.030.000 Euro) und erwartete Minderkosten für die Auswertung von Corona-Tests in ausländischen Strukturen;

Ankauf von nicht sanitären Leistungen inklusive Energiekosten

	VORANSCHLAG	VORABSCHLUSS	ABWEICHUNG 2021 / 2020	
	2021	2020	Betrag	%
Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	72.075.504,00	67.546.504,00	4.529.000,00	+ 6,71%
a) Nicht sanitäre Leistungen	68.796.504,00	65.504.504,00	3.292.000,00	+ 5,03%
b) Beratungen, Zusammenarbeiten, Zeitarbeit, andere nicht sanitäre Arbeitsleistungen	534.000,00	529.000,00	5.000,00	+ 0,95%
c) Ausbildung	2.745.000,00	1.513.000,00	1.232.000,00	+ 81,43%

Die Kostensteigerung um rund 3.292.000 Euro (+5,03%) bei den nicht sanitären Leistungen ist zurückzuführen in der Hauptsache auf Mehrkosten für Wäschereidienste +1.070.000 Euro (+13,72 %) im Zuge der sukzessiven Umstellung auf Mietwäsche, auf zusätzliche Kosten im Ausmaß von +431.000 Euro (105,12%) für Dienstleistungen zur Datenverarbeitung, auf Mehrkosten im Ausmaß von +464.000 Euro, (+ 30,21%) für Veröffentlichungen und Anzeigen, auf Mehrkosten von +893.000 Euro (+9,84 %) für erhöhten Strombedarf (Inbetriebnahme neue Klinik) bzw. höhere Strompreise, sowie auf erwartete Mehrkosten im Ausmaß von +279.000 Euro (+1328,57%) im Zuge der Vergabe des Dienstes zur Einbringung der Außenstände an die Südtiroler Einzugsdienste ab 01.01.2021. Gleichzeitig sind bei nicht sanitären Transporten Minderkosten im Ausmaß von 698.000 Euro zu erwarten.

Der erwartete Kostenzuwachs im Ausmaß von 1.232.000 Euro (+81,43%) gegenüber 2020 hängt mit der für 2021 erwarteten Normalisierung der Covid-Lage und damit zusammenhängend mit der erwarteten Rückkehr zur normalen Fortbildungstätigkeit zusammen.

Instandhaltung und Reparaturen

	VORANSCHLAG 2021	VORABSCHLUSS 2020	ABWEICHUNG 2021 / 2020	
			Betrag	%
Instandhaltung und Reparaturen	25.304.000,00	23.976.000,00	1.328.000,00	+ 5,54%

Mehrkosten im Ausmaß von rund 1.328.000 Euro, (+5,54%) aufgrund neuer Dienstleistungsverträge für Instandhaltung von Immobilien (+384.000 Euro, +5,00 %), biomedizinischen Geräten (+572.000 Euro, +6,84%) und Software (+255.000 Euro, +4,99%), sowie des erhöhten Instandhaltungsbedarfs infolge der Überalterung der Anlagen, Fahrzeuge und nicht medizinischen Gerätschaften (+141.000 Euro, +4,98%).

Nutzung von Gütern Dritter

	VORANSCHLAG 2021	VORABSCHLUSS 2020	ABWEICHUNG 2021 / 2020	
			Betrag	%
Nutzung von Gütern Dritter	10.321.000,00	10.975.000,00	- 654.000,00	- 5,96%

In dieser Ausgabenkategorie sind in Summe Minderkosten von rund 654.000 Euro, -5,96 % zu verzeichnen, wobei im Bereich der Anmietung von medizinischen und nicht medizinischen Geräten und anderer Gütern Dritter so gut wie keine Mehrkosten erwartet werden. Auch die Kosten für Mieten von Räumlichkeiten/Gebäuden (3.523.000 Euro) wurden praktisch im selben Ausmaß wie 2020 angesetzt. Bei den „Sonstigen Kosten für die Nutzung von Gütern Dritter“ sind infolge nicht mehr anfallenden Kosten für die Anmietung über Leasing von Gerätschaften (Linearbeschleuniger) durch die Privatklinik Bonvicini Minderkosten im Ausmaß von -673.000 Euro zu verzeichnen.

Verschiedene Aufwendungen der Gebarung

	VORANSCHLAG 2021	VORABSCHLUSS 2020	ABWEICHUNG 2021 / 2020	
			Betrag	%
Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.175.000,00	2.917.000,00	258.000,00	+ 8,84%

In dieser Kostenkategorie werden die Kosten für die Leitungsorgane (1.574.000 Euro, keine Erhöhung gegenüber 2020), jene für den Überwachungsrat (89.000 Euro), sowie andere allgemeine Verwaltungsspesen (Kommissionen, Stempelgebühren, Müllabfuhrgebühr usw.) für insgesamt 1.539.000 Euro verbucht, wobei bei den Kosten für Kommissionen gegenüber 2020 aufgrund der erwarteten Rückkehr zur Normalsituation eine Steigerung von rund 250.000 Euro erwartet wird.

Abschreibungen

	VORANSCHLAG 2021	VORABSCHLUSS 2020	ABWEICHUNG 2021 / 2020	
			Betrag	%
Abschreibungen	27.727.000,00	26.245.000,00	1.482.000,00	+ 5,65%
a) Abschreibungen des immateriellen Anlagevermögens	11.158.000,00	10.532.000,00	626.000,00	+ 5,94%
b) Abschreibungen der Gebäude				-
c) Abschreibungen des sonstigen materiellen	16.569.000,00	15.713.000,00	856.000,00	+ 5,45%

Die Abschreibungen wurden grundsätzlich im selben Ausmaß wie jene des Abschlusses 2019 im Vorabschluss 2020 und im Haushaltsvoranschlag 2021 vorgesehen. Im Jahr 2021 wurde außerdem ein zusätzlicher Betrag im Ausmaß von 1.482.000 Euro für Abschreibungen für

Investitionen, welche mit der Eigenkapitalreserve „Für Investitionen zu verwendende Gewinnrücklage“ finanziert werden sollen, eingeschrieben, wobei diese Abschreibungen im Sinne des genannten Legislativdekretes nicht neutralisiert werden und sich somit auf das Geschäftsergebnis auswirken.

Abwertung des Anlagevermögens und der Forderungen

	VORANSCHLAG 2021	VORABSCHLUSS 2020	ABWEICHUNG 2021 / 2020	
			<i>Betrag</i>	%
Abwertungen des Anlagevermögens und der	1.255.000,00	1.255.000,00		

Die unter diesem Posten im Voranschlag ausgewiesenen Beträge betreffen ausschließlich die Abwertung von Forderungen (und nicht auch des Anlagevermögens). Aufgrund der vermehrten Anstrengungen, das unmittelbare Inkasso von Leistungen zu erhöhen und zudem die Forderungseintreibungen zu forcieren, wird für Forderungsabwertungen 2020 und 2021 vorsichtshalber ein Betrag im Ausmaß von rund 1.255.000 Euro berechnet.

Veränderung der Restbestände

	VORANSCHLAG 2021	VORABSCHLUSS 2020	ABWEICHUNG 2021 / 2020	
			<i>Betrag</i>	%
Veränderungen der Restbestände	162.000,00	162.000,00		
a) Veränderungen der sanitären Restbestände	146.000,00	146.000,00		
b) Veränderungen der nicht sanitären Restbestände	16.000,00	16.000,00		

Da die Änderungen der Warenendbestände nicht voraussehbar sind, werden unter diesem Bilanzposten des Vorabschlusses 2020 und des Voranschlages 2021 lediglich die voraussichtlichen Kosten für die Abwertung der Restbestände (146.000 Euro für sanitäre Güter und 16.000 Euro für nicht sanitäre Güter) im Ausmaß der für 2019 gebuchten Beträge vorgesehen.

Rückstellungen

	VORANSCHLAG 2021	VORABSCHLUSS 2020	ABWEICHUNG 2021 / 2020	
			<i>Betrag</i>	%
Rückstellungen	8.717.000,00	37.536.000,00	- 28.819.000,00	- 76,78%
a) Rückstellungen für Risiken	228.000,00	1.047.000,00	- 819.000,00	- 78,22%
b) Rückstellungen für Leistungsprämie	45.000,00	45.000,00		
c) Rückstellungen für nicht verwendete Anteile verwendungsgebundener Beiträge		28.000.000,00	- 28.000.000,00	- 100,00%
d) Sonstige Rückstellungen	8.444.000,00	8.444.000,00		

Unter den Rückstellungen des Voranschlages 2021 werden aufgrund vorsichtiger Schätzungen seitens des Rechtsamtes 228.000 Euro als Risikofonds für Streitverfahren, davon 40.000 Euro für Streit- Schieds- und Schadenersatzverfahren, 88.000 Euro als Risikofonds für Streitverfahren des bediensteten Personals und 100.000 für Streitfälle des nicht bediensteten Personals eingeschrieben, wobei für die „Werkverträge“ keine weiteren Rückstellungen erfolgt sind. Die Rückstellungen des Jahres 2020 sind dem „Register der Ereignisse“ entnommen worden.

Für Leistungsprämie (SUMAI) wird wiederum rund 45.000 Euro ausgewiesen, unter den sonstigen Rückstellungen wurden insgesamt 8.444.000 Euro, davon 204.000 Euro für Leistungsprämien der Leitungsorgane und 8.240.000 Euro für den Betriebsanteil der Abfertigung des bediensteten Personals, welche aufgrund der Neuklassifizierung des

Kontenplanes nicht mehr unter den Personalkosten, sondern unter den sonstigen Rückstellungen auszuweisen sind, vorgesehen.

Bei den Rückstellungen im Ausmaß von 28.000.000 Euro im Jahr 2020 handelt es sich um nicht im Jahr 2020 verwendete Covid-Finanzierungen des Landes, welche als entsprechende Erträge zur Abdeckung von Covid-Kosten 2021 in den Voranschlag 2021 eingebaut wurden.

Im gegenständlichen Haushaltsvoranschlag 2021 sind die in den letzten Monaten im Zuge der Gesundheitsreform diskutierten Einsparungsvorschläge (Reorganisation der Verwaltung), welche in die Entscheidungszuständigkeit des Betriebes fallen, bereits berücksichtigt worden.

Der Betrieb hat alles Mögliche unternommen, sei es mit den Sparmaßnahmen der letzten Jahre, sei es mit den weiteren für 2021 geplanten Projekten und Umsetzungsmaßnahmen zum geltenden Landesgesundheitsplan (siehe Punkte 4 und 5), um den jährlichen Anstieg der laufenden Kosten möglichst gering zu halten und damit den Bilanzausgleich zu garantieren. Diese Tatsache erscheint umso bedeutender, wenn man berücksichtigt, dass der Gesundheitssektor aufgrund seiner Spezifität in verschiedenen Bereichen (demografische Entwicklung, Zunahme der chronisch Kranken, medizinisch-technologischer Fortschritt, innovative Medikamente und Medizinprodukte, neue Behandlungsmöglichkeiten, Entwicklung im IT-Sektor) zu den Wachstumsbranchen schlechthin zählt, mit stark ansteigenden Kosten und Umsätzen.

Um auch für die kommenden Jahre eine angemessene Betreuung der Bevölkerung im Sinne der „Wesentlichen Betreuungsstandards“ gewährleisten und gleichzeitig einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen zu können, sind vom Land für 2022 und 2023 zwar zusätzliche Geldmittel bereitgestellt worden, die aber nicht ausreichen, um die vom Land selber beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Ohne die Bereitstellung von weiteren Finanzierungen erscheint die Umsetzung der vom Land beschlossenen Gesundheits- und Verwaltungsreform - die Neuordnung des Landesgesundheitsdienstes ist mit den Landesgesetzen vom 21. April 2017 Nr. 3 „Organisationsstruktur des Landesgesundheitsdienstes“ und Nr. 4 „Änderung von Landesgesetzen im Gesundheitsbereich“, erfolgt und der Landesgesundheitsplan 2016-2020 wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1331 vom 29. November 2016 genehmigt – jedenfalls nur teilweise möglich. Der Betrieb ist seinerseits bestrebt mit entsprechenden Rationalisierungsmaßnahmen zur Finanzierbarkeit der Gesundheitsdienste beizutragen.

Rationalisierungsmaßnahmen

Mit den vom Land für 2021 zugewiesenen Finanzierungen und mit den eigenen Erträgen ist der Sanitätsbetrieb zwar in die Lage versetzt, einen ausgeglichenen Haushaltsvoranschlag 2021 zu erstellen, dennoch hat das Land für den Sanitätsbetrieb mit Beschluss Nr. 941 vom 24.11.2020 „Richtlinien zur Rationalisierung der Gesundheitsausgaben für das Jahr 2021“ erlassen, „um dieses Haushaltsgleichgewicht im Voranschlag und im Jahresabschluss zu gewährleisten“.

Mit obengenanntem Beschluss der Landesregierung wurden die folgenden wichtigsten Interventionsbereiche definiert:

Bereich: Reorganisation des LGD

Maßnahmen:

- Durchführung der Reorganisation der Verwaltungsdienste der Gesellschaft gemäß dem Organigramm und dem definierten Funktionsplan
- Verbesserung der Prozesse, insbesondere des aktiven Forderungsmanagements betreffend das Inkasso der Forderungen sowie das Management und die Überwachung der Risiken mit der korrekten Bildung der Risiko- und Abgabenrückstellungen.
- Aktivierung von Modalitäten für das rechtzeitige Inkasso bei Krankenhausaufenthalten und anderen Gesundheitsleistungen von zahlenden Privatpersonen.

Bereich: Personal

Maßnahmen:

- Festlegung des Personalbedarfs zur effektiven und effizienten Gewährleistung der Betreuungsstandards.
- Überwachung der Personalkosten.
- Einschränkung der Einstellung von nichtmedizinischem Personal, insbesondere im Verwaltungsbereich, und Begründung von Ausnahmen.
- Abdeckung von vorübergehenden Abwesenheiten von nicht medizinischem Personal nur bei nachgewiesenem Bedarf.

Bereich: Arzneimittelversorgung

Maßnahmen:

- Ausbau der Kontrolle der Angemessenheit der Verschreibung und der Verwendung von Arzneimitteln sowohl im Krankenhaus als auch auf dem Territorium.
- Maßnahmen zur Eindämmung der Überschreitung der Ausgabenhöchstgrenze für direkt angekaufte Arzneimittel.
- Einführung eines einheitlichen Systems zur Registrierung, Rückverfolgung und Kontrolle der individuellen off-label Anwendungen von Medikamenten im Krankenhaus.
- Reduzierung des Verbrauchs von Medikamenten der Gruppe C und CNN im Krankenhaus.
- Umsetzung eines Systems zur Rückverfolgung der Medikamentenabgabe an Patienten im Krankenhaus.
- Effizienzsteigerung der Arzneimittellager in den Krankenhäusern und Einführung einer zentralisierten Logistik.
- Arzneimittel, die einem AIFA Register oder Verschreibungsbogen unterliegen: Kontrolle der Einhaltung der Ausstellung und Einholung der MEA-Erstattungen.
- Standardisierung der Verwendung von Hochpreistherapien mittels Einführung eines Hub and Spoke System.

Bereich: Medizinprodukte (medical devices)

Maßnahmen:

- Kosteneindämmung in mindestens zwei Funktionsbereichen, die zu den Medizinprodukten folgender CND-Kategorien gehören - nationale Klassifizierung der Produkte A, D, H, K, L, M, S, T.
- Eindämmung der Gesamtkosten/-ausgaben für Medizinprodukte.
- Zentralisierung der Ankaufsverfahren für Medizinprodukte.
- Betriebsweite Standardisierung bei der Verwendung der Medizinprodukte.
- Gemeinsam mit anderen Körperschaften, auch außerhalb Südtirols, durchgeführte Ankaufsverfahren.

Bereich: Zusatzbereich

Maßnahmen:

- Verbesserung der Angemessenheit der Verschreibungen und Verwendungen nach Güterkategorie.
- Stärkung des Informationssystems und Verbesserung der Organisation der Dienste.
- Zentralisierung der Verfahren für den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen und Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen.

Bereich: Ankauf von Gütern und Dienstleistungen

Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Weiterentwicklung der zentralisierten Beschaffung.

- Überwachung der durchgeführten Tätigkeiten und der erzielten Ergebnisse (gemäß BLR Nr. 1544/2015) - einschließlich der tatsächlichen und wahrgenommenen Qualität und der Effizienz und Wirksamkeit - durch die öffentlichen und privaten vertragsgebundenen Einrichtungen, deren Ergebnisse in einem spezifischen Absatz des Berichts zum Jahrestätigkeitsprogramm anzuführen sind.

Bereich: Digitalisierung

Maßnahmen:

- Implementierung der digitalisierten Verschreibung für Arzneimittel und ambulante Fachmedizin
- Standardisierung und Gewährleistung der Interoperabilität der derzeitigen und zukünftigen ICT-Systeme im Verwaltungsbereich

Bereich: Andere Ausgaben

Eingriffe:

- Maßnahmen zur Kosteneindämmung für Publikationen und Werbemaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Gesundheitsförderung oder anderen institutionellen Tätigkeiten stehen.
- Eindämmung der Verwaltungskosten und der allgemeinen Kosten/Gemeinkosten des Sanitätsbetriebes und der Gesundheitsbezirke.

Neben den zahlreichen vom Betrieb bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen (Implementierung der neuen Verwaltungsstruktur, Überprüfung von Prozessen, Implementierung neuer Software im klinischen Bereich, sparsamer Umgang mit Personalmachbesetzungen, Dienstleistungsvertrag mit dem Südtiroler Einzugsdienst für die Zwangseintreibung von Forderungen, betriebsweite Ausschreibungen für den Ankauf von Gütern, usw.) wird es Bestreben des Betriebes sein, in den oben aufgezählten Bereichen noch weitere Maßnahmen zu erlassen, um auch zum Abschluss des Geschäftsjahres 2021 den Bilanzausgleich sicherzustellen.

Wirtschaftliche Programmierung auf Betriebsebene

In der Anlage A12b – „Wirtschaftliche Programmierung auf Betriebsebene – Jahr 2021“ werden die voraussichtlichen Gesamtkosten gemäß Haushaltsvoranschlag 2021 (G&V-Rechnung) auf die Strukturen und Dienste des Betriebes umgelegt, wobei die für die einzelnen Strukturen und Dienste ausgewiesenen Gesamtbeträge gewissermaßen das Jahresbudget derselben darstellen.

NB: Durch die Neugestaltung des LA-Modells (Kosten nach wesentlichen Betreuungsstandards) auf das sich diese Tabelle im Wesentlichen bezieht, ergeben sich für 2021 starke Verschiebungen, die Kosten einzelner Zeilen werden so auch nicht mehr erfasst. Die Anlage muss für die Zukunft überarbeitet werden.

Analyse der Kosten und der Erträge

Eine detaillierte Analyse der Kosten und der Erträge wird im Dokument der technischen Feststellungskriterien zum Voranschlag bzw. in der Anlage „Analyse der Kosten und Erlöse“ geliefert.

Einnahmen aus Kostenbeteiligung der Patienten (Ticket)

Tabelle A2 Ticket

BESCHREIBUNG	Abschluss 2019	Vorabschluss 2020	Voranschlag 2021	Anmerkungen
Apotheken/Medikamente (Nicht vom Betrieb kassiert)	10.536.000,48	9.982.367,40	9.985.000,00	
<i>davon:</i>				
- Fixquote für Rezepte	4.473.812,50	4.114.415,40	4.115.000,00	
- Differenz auf Generika	6.062.187,98	5.867.952,00	5.870.000,00	
Transporte mittels 118	0,00	0,00	0,00	diese Art von Ticket ist nicht vorgesehen
Programmierte Transporte	0,00	0,00	0,00	
Flugrettung	192.250,00	140.000,00	140.000,00	730.100.30
Erste Hilfe	1.815.009,13	117.000,00	150.000,00	730.100.20
Fachärztliche amb. Leistungen	18.724.372,07	13.500.000,00	13.500.000,00	730.100.10
direktverteilte Medikamente	226.896,41	160.000,00	160.000,00	730.100.30
ZWISCHENSUMME AUSSCHLIESSLICH TICKET AUF ARZNEIEN	20.958.527,61	13.917.000,00	13.950.000,00	
Einnahmen für "Klassen"- Patienten	196.605,84	109.000,00	150.000,00	720.500.40
GESAMT (inklusive "Klassen"-Patienten)	31.691.133,93	24.008.367,40	24.085.000,00	

Die Ticketeinnahmen 2021 wurden, mit Ausnahme der Tickets im Bereich der konventionierten Medikamentenversorgung, welche nicht in der Bilanz des Betriebes verbucht werden, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips lediglich im Ausmaß der Einnahmen 2020 veranschlagt. Auf diese Weise wird den ab 01.07.2020 geänderten Ticket-Bestimmungen (Ausdehnung der Ticket-Befreiungen) und den Mindereinnahmen aufgrund der Covid-Pandemie Rechnung getragen.

Sanitäre Mobilität

Tabelle überregionale Mobilität

ÜBERREGIONALE UND INTERNATIONALE MOBILITÄT, WELCHE IM ZUGE DER AUFTEILUNG DES LGF VERRECHNET WIRD (Beträge sind in Tausendern angegeben)				
Überregionale Mobilität (2019)		Abschluss	Vorabschluss	Voranschlag
Leistungsebene	Konto	2019	2020	2021
Erlöse				
Aufenthalte	720.100.21	16.597	15.473	12.542
ärztliche Grundversorgung	720.200.23	88	117	167
fachärztliche Leistugen	720.200.24	2.664	4.199	3.244
Pharma	720.200.22	435	544	421
Thermalleistungen	720.200.25	7	8	7
direkte Medikamentenverteilung	720.200.26	3.132	2.542	2.267
Transporte	720.200.27	5.439	5.908	5.350
Blut und Hämokomponenten	720.200.29	515	454	372
IBMDR	720.200.28	0	0	0
Insgesamte aktive überregionale Mobilität		28.877	29.245	24.369
Kosten				
Aufenthalte	410.100.21	20.969	20.478	21.206
ärztliche Grundversorgung	360.900.20	144	165	183
fachärztliche Leistugen	390.150.11	3.467	3.927	3.269
Pharma	370.200.11	517	475	420
Thermalleistungen	400.900.21	651	494	457
direkte Medikamentenverteilung	400.960.10	1.509	1.278	1.245
Transporte	340.350.26	437	733	742
Blut und Hämokomponenten	300.110.10	0	44	560
IBMDR	410.200.21	503	354	544
Insgesamte passive überregionale Mobilität	410.100.41	28.198	27.948	28.626
Saldo überregionale Mobilität		+ 680	+ 1.297	-4.257

Die überregionale Krankenmobilität wurde gemäß gesetzesvertretendem Dekret 118/2011, Art. 29, Buchstabe h), in Erwartung des Beschlusses des CIPE für 2021 vorausschauend berechnet.

Tabelle internationale Krankenmobilität

Internationale Mobilität (2018)		Abschluss	Vorabschluss	Voranschlag
Leistungsebene	Konto	2019	2020	2021
Erlöse				
Aufenthalte	720.100.41	7.772	8.600	8.627
Farma	720.200.41	199	200	316
ärztliche Grundversorgung	720.200.41	342	332	363
fachärztliche Leistungen	720.200.41	1.222	1.654	1.767
Thermalleistungen	720.200.41	0	0	0
direkte Medikamentenverteilung	720.200.41	0	0	0
Transporte	720.200.41	2.538	4.630	5.275
Sonstiges	720.100.41	375	291	239
Insgesamte aktive internationale Mobilität		12.448	15.707	16.587
Kosten				
Aufenthalte	410.100.41	3.648	6.589	4.971
Farma	370.200.12	378	674	473
ärztliche Grundversorgung	410.200.41	0	0	0
fachärztliche Leistungen	390.150.50	1.203	1.973	1.526
Thermalleistungen	410.200.41	0	0	0
direkte Medikamentenverteilung	410.200.41	0	0	0
Transporte	410.200.41	678	678	0
Sonstiges	410.100.41	130	809	723
Insgesamte passive internationale Mobilität		6.037	10.723	7.693
Saldo internationale Mobilität		+ 6.411	+ 4.984	+ 8.894

Die internationale Krankenmobilität 2021 wurde auf der Grundlage der „ersten Übermittlung“ 2018 berechnet, da der Beschluss des CIPE Beträge aus Vorjahren umfasst, die vom Land bereits in den Finanzierungen der entsprechenden Jahre berücksichtigt wurden.

Tabelle Zusammenfassung

Zusammenfassung		Abschluss	Vorabschluss	Voranschlag
		2019	2020	2021
<i>Insgesamte aktive überregionale Mobilität</i>		28.877	29.245	24.369
<i>Insgesamte aktive internationale Mobilität</i>		12.448	15.707	16.587
<i>Insgesamte aktive überregionale und internationale Mobilität</i>		41.325	44.952	40.956
<i>Insgesamte passive überregionale Mobilität</i>		28.198	27.948	28.626
<i>Insgesamte passive internationale Mobilität</i>		6.037	10.723	7.693
<i>Insgesamte passive überregionale und internationale Mobilität</i>		34.235	38.671	36.319
Saldo Mobilität (überregional und international)		+ 7.091	+ 6.281	+ 4.637

Der Aktivsaldo der überregionalen und internationalen Krankenmobilität verschlechtert sich, von Euro +7.091.000 im Abschluss 2019, auf +6.281.000 Euro im Vorabschluss 2020 und auf Euro +4.637.000 Euro im Voranschlag 2021. Hauptgrund für die Verschlechterung des positiven Saldos von 2019 auf 2021 ist insbesondere die um rund 2.084.000 Euro angestiegene passive überregionale und internationale Mobilität. (Bürger des Einzugsgebietes nehmen verstärkt Leistungen in anderen Regionen und in anderen Ländern in Anspruch).

Altersheime

Tabelle: Altersheime

Pflegeheime / Altersheime - Kosten zu Lasten der Sanität			
Beschreibung	2019	2020	2021
Anzahl Unselbstständige	4.178	4.431	4.431
Kosten für Tagessätze (einschl. Tagessätze für Patienten außerhalb Provinz)	1.203.263,62	1.307.000,00	1.294.000,00
Kosten insgesamt für Krankenpflege und Reha-Personal	33.309.040,27	36.423.012,00	37.819.000,00
Kosten für Ärzte	2.689.702,01	2.823.000,00	2.823.000,00
Kosten für Medikamente	1.887.721,03	1.802.503,00	1.802.503,00
Ausgaben für das Sanitätsmaterial	2.428.440,39	2.224.000,00	2.224.000,00
Gesamtausgaben	41.518.167,32	44.579.515,00	45.962.503,00

In der Anlage A3 *Altersheime* sind die analytischen Daten jedes einzelnen Gesundheitsbezirkes sowie des Betriebes angeführt.

Im Jahr 2021 wird die verstärkte informatische Anbindung der Seniorenwohnheime an den Sanitätsbetrieb im Vordergrund stehen. Im Bereich der Blutabnahmen und anderer Analysen wird die Informatisierung umgesetzt und diese Prozeduren damit nachvollziehbarer und klarer werden. Es wurde die lange und intensiv vorbereitete Neuorganisation der Seniorenwohnheime mit Inkontinenzmaterial umgesetzt. Das Inkontinenzmaterial für die Bewohner der Seniorenwohnheime wird nun über eine eigene Ausschreibung und die damit verbundene Direktbelieferung vom Sanitätsbetrieb organisiert. Das hat zu Kosteneinsparungen bei gleichzeitiger Beibehaltung einer hohen Qualität der Materialien geführt.

Verwaltungsdienste der zentralen Struktur des Sanitätsbetriebes

Tabelle A6 – Verwaltungsdienste der zentralen Struktur des Sanitätsbetriebes

<u>A) Kosten</u>	Abschluss 2019	Vorabschluss 2020	Voranschlag 2021
Beschreibung der Ausgabenposten			
DIREKTE KOSTEN			
Bezüge 4 Direktoren, Sozialabgaben und IRAP inbegriffen	892.974,20	1.197.450,00	1.231.200,00
Bezüge 3 Mitglieder des Überwachungsrates	88.805,04	88.805,00	88.805,00
Passive Mieten	365.988,28	334.010,00	337.751,00
Abhängiges Personal	11.933.601,58	14.160.508,00	14.319.106,00
Kosten für Betriebssoftware **	3.734.534,76	5.321.312,00	5.380.911,00
Beratungen + Rechtskosten	5.100.503,89	4.416.942,00	4.466.412,00
Veröffentlichungen und Anzeigen	296.849,98	310.036,00	313.508,00
Veranstaltungen und Events	17.166,32	122,00	123,00
Kosten für Ausbildung	248.113,74	248.000,00	250.778,00
Verschiedene (Versicherung, Kondominiumsp., Abschreibungen usw)	12.566.991,40	11.505.981,00	11.634.848,00
	-	-	-
INDIREKTE KOSTEN			
von anderen Abteilungen/Diensten erworbene Leistungen	-	-	-
allgemeine Betriebskosten	3.524.552,92	3.758.317,00	3.802.344,00
Summe Ausgabe (Kosten)	38.770.082,11	41.341.483,00	41.825.786,00

<u>B) dem Dienst zugewiesenes Personal</u>	Abschluss 2019	Vorabschluss 2020	Voranschlag 2021
Detaill der Berufsbilder	Nummer der äquivalenten Einheiten	Nummer der äquivalenten Einheiten	Nummer der äquivalenten Einheiten
Nicht sanitäres Leitungspersonal			
Akademiker des Sanitätsstellenplanes	2,00	1,00	1,00
Ärzte	4,00	4,00	4,00
Ärzte in Ausbildung			
Verwalt.- und tech. verw. Personal (Detail) ***	94,20	105,05	105,05
<i>Sekretariatassistent</i>	49,65	55,95	55,95
<i>Verwaltungssachbearbeiter</i>	27,25	29,05	29,05
<i>Inspektor für das Rechnungswesen</i>	17,30	20,05	20,05
Beauftragungen	3,00	3,00	3,00
Rechtsanwalt	3,75	3,75	3,75
Krankenpflegepersonal und Sanitätstechniker	10,75	10,00	10,00
Rehabilitationspersonal	1,00	1,00	1,00
Personal des Fachstellenplanes	57,90	57,15	57,15
Überprüfungs- und Kontrollpersonal			
Tierärzte			
Anderes Personal			
Werkverträge	0,00	0,00	0,00

* Kostensteigerung wegen der Verschiebung des Personals des Amtes "Amt für Vertragsabkommen" in die Abteilung "Betriebsabteilung für Krankenhausbetreuung" und wegen der Neuaufnahme von Personal in der Landesvormerkstelle

** Zunahme der Kosten für "Dienstleistungen für Instandhaltung von Software" in der Informatikabteilung

*** Zunahme des Personals wegen der Verschiebung des Personals des Amtes "Amt für Vertragsabkommen" in die Abteilung "Betriebsabteilung für Krankenhausbetreuung"

Intramoenia

Tabelle A11 – Ergebnis Intramoenia

SANITÄTSBETRIEB DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN	Vorabschluss 2020	Voranschlag 2021
BESCHREIBUNGEN INTRAMOENIA	BETRAG	BETRAG
Direkte Kosten:		
<i>Vergütungen des bediensteten Personals (sanitärer Leiter und Mitarbeitersonal)</i>	1.115.000,00	1.500.000,00
- davon ärztliches Personal	1.070.000,00	1.440.000,00
- davon Mitarbeitersonal	45.000,00	60.000,00
<i>Sozialabgaben bedienstetes Personal (Mitarbeitersonal)</i>	16.000,00	21.000,00
<i>Verbrauchsgüter</i>	22.000,00	30.000,00
<i>Ausgleichsfond</i>	76.000,00	102.000,00
<i>IRAP</i>	97.000,00	130.000,00
Summe direkte Kosten (A)	1.326.000,00	1.783.000,00
Indirekte Kosten (B)	172.000,00	232.000,00
Vollkosten A + B (C)	1.498.000,00	2.015.000,00
Erlöse von Privaten für freiberufliche Tätigkeit (D)	1.950.000,00	2.870.000,00
<i>davon noch zu begleichende Forderungen</i>	0,00	0,00
Ergebnis (D - C)	452.000,00	855.000,00

Im Bereich der Freiberuflichen Innerbetrieblichen Tätigkeit ist für 2021 vorgesehen, dass sich mehr oder weniger die Tätigkeit von 2019 wieder einstellen werden, d.h. der Zustand vor der Covid-19 Epidemie. Aus diesem Grund weichen die angegebenen Beträge deutlich von denen des Vorabschlusses 2020 ab.

Mit den voraussichtlichen Erträgen aus der Intramoenia-Tätigkeit sind die gesamten entsprechenden Kosten abgedeckt (siehe Ergebnis von +855.000 Euro), wobei im Voranschlag 2021 die Erträge im Verhältnis zu den Aufwendungen wohl sehr optimistisch veranschlagt worden sind.

Kassen-Budget

Tabelle 1.a: Kassen-Budget (Zusammenfassung)

Posten	in Tausenden angegeben											
	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Anfängliche liquide Mittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SUMME EINZAHLUNGEN	113.406	121.441	110.050	115.200	113.140	112.110	121.380	119.320	110.050	113.140	113.140	135.182
SUMME AUSZAHLUNGEN	113.406	121.441	110.050	115.200	113.140	112.110	121.380	119.320	110.050	113.140	113.140	135.182
monatlicher Saldo	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
fortlaufender Saldo	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

In der Anlage 1.b *Kassen-Budget* werden die Daten detailliert angeführt.

Im Jahr 2021 fallen im Vergleich zu 2020 voraussichtlich rund 39.620.000 Euro an zusätzlichem Kassabedarf an. Dieser Mehrbedarf ist zum einen dadurch bedingt, dass sich die Produktionskosten um rund 39 Mio. Euro erhöhen und dass die Zahlungsfristen weiter optimiert werden sollten und zum anderen, dass Investitionen im Informatikbereich und beim Ankauf von biomedizinischen Geräten z. T. mit der „Für Investitionen zu verwendenden Gewinnrücklage“ finanziert werden sollen. Für die Monate Jänner, Februar und Juli 2021 sind verschiedene Gehaltsnachzahlungen (Ergebniszulagen, Überstunden) vorgesehen. Im Februar wird auch der

Ausgleich 2020 und die 1. Akontozahlung 2021 für die krankenpflegerische- und Reha-Betreuung (2. Rate Ende Juli Anfang August 2021), sowie der Vorschuss an die Vertragsapotheken fällig. Der erhöhte Kassabedarf im Dezember ist hauptsächlich auf das 13. Monatsgehalt zurückzuführen.

Investitionsplanung

Mit den „*Technisch-buchhalterischen Weisungen für die Abfassung des Haushaltsvoranschlags 2021 des Sanitätsbetriebes*“ (siehe Schreiben der Direktorin der Abteilung Gesundheit vom 18.11.2020, Prot. 787303 p_bz., sind dem Sanitätsbetrieb für den 3-Jahreszeitraum 2021-2023 die folgenden Investitionsfinanzierungen aus dem Landeshaushalt bereitgestellt worden:

Beschreibung	2021	2022	2023
Zuweisungen für den Ankauf von bio-medizinischen Geräten	5.119.684,21	10.866.198,25	10.878.947,36
Zuweisungen für den Ankauf von nicht medizinischen Geräten, Anlagen, Möbeln und anderen Gütern	508.315,79	5.803.522,60	5.821.052,63
Zuweisungen für die Modernisierung des Informatiksystems	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
Zuweisungen für den Ankauf von nicht medizinischen Geräten, Anlagen, Möbeln und anderen Gütern für das Territorium			
Zuweisungen für a.o. Instandhaltungen und für Umstrukturierung im Delegierungswege	24.000.000,00	24.000.000,00	24.000.000,00
Zuweisung für den Bau und die Modernisierung des Krankenhauses Bozen (LG 22/2012 Art. 21/bis)	25.818.132,60	25.000.000,00	25.000.000,00
Summe Zuweisungen	62.446.132,60	72.669.720,85	72.669.999,99

Im Vergleich zu den vorherigen Jahren haben sich die Investitionsfinanzierungen für die Jahre 2021, 2022 und 2023, so wie bereits für 2020, beinahe verdoppelt. Dies ist auf den Übergang der Zuständigkeiten für Krankenhausbauten vom Land auf den Sanitätsbetrieb mit 01.01.2020 zurückzuführen. Demnach haben sich die Finanzierungen für a.o. Instandhaltungen von früher rund 17.000.000 Euro pro Jahr auf 24.000.000 pro Jahr erhöht und auch die Finanzierungen für den Bau und die Modernisierung des Krankenhauses Bozen im Ausmaß von rund 25,8 Mio. für 2021 und rund 25 Mio. Euro für 2022 und 2023 werden dem Sanitätsbetrieb zugewiesen.

In der Anlage All. A13 *Investitionsplanung* 2021-2023 werden hingegen die vom Sanitätsbetrieb im 3-Jahreszeitraum geplanten Investitionsvorhaben aufgelistet. Der jährliche Umfang der geplanten Investitionen laut Investitionsplanung 2021-2023 beläuft sich auf € 64.818.000 in 2021, auf € 67.500.000 in 2022 und auf rund € 66.000.000 in 2023. Zusätzlich zu den vom Land wie oben bereitgestellten Beträgen hat der Betrieb rund 16.000.000 Euro aus dem Betriebsgewinn 2016, welche für Investitionen im Informatik-Bereich zweckbestimmt wurden und rund 8.621.000 Euro aus dem Betriebsgewinn 2018, welche ebenfalls für Investitionen zweckbestimmt wurden, zur Verfügung. Zumal es mit den obengenannten Finanzierungen seitens des Landes nicht möglich sein wird, sämtliche in der Investitionsplanung des Betriebes

2021-2023 gemäß Anlage All. A13 vorgesehenen Punkte abzudecken, wird der Betrieb auch im Jahr 2021 (wie bereits im Jahr 2020) rund 3.500.000 Euro der für Investitionen bestimmten Gewinnreserven für die Finanzierung des Investitionsprogrammes für den Ankauf von biomedizinischen Geräten und weitere 3.500.000 Euro pro Jahr für die Finanzierung des Investitionsprogrammes 2022/2023 des Informatikbereiches verwenden. Sofern darüber hinaus die Notwendigkeit besteht, werden auch die restlichen für Investitionen bestimmten Gewinnrücklagen für die Abwicklung der Investitionsprogramme verwendet.

Abschließende Bemerkungen - Conclusio

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich die Corona-Krise in mehrfacher Weise auf die Betriebsbilanz ausgewirkt. Die mit Covid-19 zusammenhängenden zusätzlichen Kosten (zwischen Mehr- und Minderkosten netto rund 30.000.000 Euro) wurden durch entsprechende Landesbeiträge abgedeckt. Aufgrund der Reduzierung der „normalen“ Betreuungstätigkeit sind Mindererträge aber auch Minderkosten zu verzeichnen. Bei der Erstellung des Haushaltsvoranschlages 2021 wurde davon ausgegangen, dass sich diese Situation nach den ersten Monaten 2021 wieder normalisiert. Aufgrund einerseits der angemessenen Mittelbereitstellung seitens des Landes für das Jahr 2021 und der Möglichkeit rund 35.000.000 Euro an Finanzierungen 2019 und 2020 (davon 28.000.000 Euro zur Abdeckung von Covid-Kosten 2021) auf 2021 zu übertragen, und andererseits durch eine rigorose Finanzplanung des Betriebes, wobei bereits Maßnahmen der Betriebsoptimierung in die Wege geleitet wurden, welche auf die Reorganisation der Verwaltung und somit auf die Einsparung von Verwaltungskosten abzielen, ist es dem Betrieb möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsvoranschlag 2021 zu beschließen. Durch die bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen (teilweise Implementierung des Verwaltungsorganigramms, Vereinheitlichung der Verwaltungsprozesse zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, Implementierung eines neuen adäquaten EDV-Systems für den klinischen und administrativen Bereich, betriebsweite Ausschreibungen für den Ankauf von Gütern, Forcierung der Forderungseintreibung) bzw., durch weitere Rationalisierungsmaßnahmen in den vom Land festgelegten Bereichen (siehe Punkt Rationalisierungsmaßnahmen), sollte es möglich sein, jedenfalls die „Wesentlichen Betreuungsstandards“ (LEA) zu gewährleisten und das Geschäftsjahr 2021 mit einer ausgeglichenen Bilanz abzuschließen. Neben der organisatorischen Neuausrichtung des Betriebes bilden die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Krankenhaus und auf dem Territorium (Versorgung der chronisch Kranken - Chronic Care, Projekt „Rund um die Geburt“, Aktivierung von Betten für intermediäre Pflege, Familien- und Gemeinschaftspflege, Ambulatorium für Grundversorgung am Krankenhaus Bozen) im Sinne des neuen Landesgesundheitsplanes, der Abbau der Wartezeiten durch die Anstellung von Ärztinnen, Krankenpflegerinnen und anderem Sanitätspersonal, sowie durch die Ausdehnung der freiberuflichen Tätigkeit des bediensteten Personals und durch den Ankauf von Leistungen von Privaten, aber auch der Aufbau der Forschungstätigkeit, Schwerpunkte in der Betriebstätigkeit.

Der vom Betrieb für das Jahr 2021 erstellte Haushaltsvoranschlag trägt den Bilanzpostulaten, insbesondere jenen der Wahrhaftigkeit, der Vollständigkeit und der Transparenz Rechnung. In diesem Sinne sind unter den Erträgen sämtliche zum jetzigen Zeitpunkt einschreibbaren Beträge, sei es was die Landesfinanzierungen, sei es was die eigenen Erträge betrifft, vorgesehen worden und für die Berechnung der Aufwendungen sind die Kosten für die Aufrechterhaltung der Ist-Situation, die Mehrkosten für Projekte, sowie die Mehrkosten, die sich im Zuge von kollektivvertraglichen und normativen Neuerungen ergeben, berücksichtigt worden. Somit ist der Betrieb in die Lage versetzt, einen ausgeglichenen Haushaltsvoranschlag 2021 zu beschließen, so wie er von den Bestimmungen (Verfassungsgesetz Nr. 1 vom 20. April 2012, Legislativdekret Nr. 118/2011, „Pakt für die Gesundheit 2010-2012“) vorgesehen ist.

Damit die Gesundheitsversorgung im Sinne des Landesgesundheitsplanes 2016-2020 für die nächsten Jahre gewährleistet werden kann, insbesondere unter Berücksichtigung der stark

steigenden Kosten aufgrund des bereits jetzt bekannten demografischen Wandels, wird abschließend noch einmal die Notwendigkeit unterstrichen, dass zum einen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit das unbedingt notwendige ärztliche Personal und das Pflegepersonal auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen wird, dass die notwendigen Pflegestrukturen für die alternde Bevölkerung geschaffen werden und zum anderen, dass der Sanitätsbetrieb für die Zukunft weitere Finanzmittelzuweisungen seitens des Landes benötigen wird, womit auch den unter Punkt 1.4 des Gesundheitsplanes 2016-2020 vom Land selber beschlossenen „Ökonomischen Rahmenbedingungen“ Rechnung getragen wird.

Bozen, im Dezember 2020

Der Generaldirektor

Dr. Florian Zerzer

Anlagen:

- 1) A3 Altersheime
- 2) A7 neue Projekte / neue Dienste
- 3) A12 b – Wirtschaftliche Programmierung auf Betriebsebene
- 4) A13 Investitionsplanung
- 5) 1.b detailliertes Kassen-Budget

Pflegeheime/Altersheime - Kosten zu Lasten des Gesundheitswesens

	Beschreibung	Jahr	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Gesamtsumme
A	Anzahl Unselbstständige	2012	1.744	1.261	438	496	3.939
		2013	1.771	1.290	441	500	4.002
		2014	1.816	1.300	441	477	4.034
		2015	1.830	1.300	441	460	4.031
		2016	1.833	1.333	441	512	4.119
	Anzahl der Betten	2017	1.833	1.366	443	536	4.178,00
		2018	1.888	1.416	443	536	4.283,00
		2019	1.833	1.366	443	536	4.178,00
		2020	2.011	1.441	443	536	4.431,00
		2021	2.011	1.441	443	536	4.431,00
B	Kosten für Tagessätze (einschl. Tagessätze für Patienten außerhalb Provinz)	2012	3.054.404,48	192.212,06	115.444,25	60.524,53	3.422.585,32
		2013	2.390.277,67	182.627,58	98.521,72	43.313,18	2.714.740,15
		2014	1.888.752,75	140.225,00	60.517,54	18.789,32	2.108.284,61
		2015	1.438.492,00	77.877,74	67.436,35	22.470,50	1.606.276,59
		2016	1.113.245,90	73.665,19	56.834,52	38.165,64	1.281.911,25
		2017	1.020.882,61	145.193,38	80.347,34	61.985,17	1.308.408,50
		2018	1.055.059,76	136.010,96	68.613,69	50.075,41	1.309.759,82
		2019	1.026.972,98	82.962,99	53.973,45	39.354,20	1.203.263,62
		2020	1.131.000,00	83.000,00	48.000,00	45.000,00	1.307.000,00
		2021	1.109.000,00	85.000,00	52.000,00	48.000,00	1.294.000,00
C	Kosten für bedienstetes Krankenpflegepersonal und Reha- Personal der Alters- und Pflegeheime	2012	12.168.982,43	6.386.366,52	3.272.238,99	3.027.267,97	24.854.855,91
		2013	12.612.838,47	7.238.616,18	3.442.365,00	2.875.286,74	26.169.106,39
		2014	12.605.048,43	7.387.282,00	3.559.772,92	3.025.501,29	26.577.604,64
		2015	12.668.225,65	7.905.226,42	3.650.226,47	3.140.554,69	27.364.371,73
		2016	12.427.935,91	8.293.754,03	3.611.705,12	3.567.697,19	27.901.092,25
		2017	13.232.990,21	9.587.111,37	3.985.880,19	3.975.971,60	30.781.953,37
		2018	13.847.129,48	9.863.544,57	4.005.374,40	4.065.865,05	31.781.913,50
		2019	13.995.253,99	10.226.919,57	3.863.670,00	4.104.507,91	32.190.351,47
		2020	15.175.000,00	11.200.000,00	4.300.000,00	4.414.000,00	35.089.000,00
		2021	15.660.000,00	11.500.000,00	4.650.000,00	4.649.000,00	36.459.000,00
D	Kosten für bedienstetes Krankenpflegepersonal und Reha- Personal des Sanitätsbetriebes	2012	50.000,00	1.900.000,00	0,00	350.000,00	2.300.000,00
		2013	0,00	1.800.000,00	0,00	360.000,00	2.160.000,00
		2014	0,00	1.638.742,05	0,00	318.656,72	1.957.398,77
		2015	202.000,00	1.510.536,00	0,00	0,00	1.712.536,00
		2016	0,00	1.490.699,00	0,00	299.233,51	1.789.932,51
		2017	186.346,81	1.142.331,00	0,00	284.648,15	1.613.325,96
		2018	160.770,65	1.080.011,00	0,00	291.940,83	1.532.722,48
		2019	207.221,10	672.077,63	0,00	239.390,07	1.118.688,80
		2020	200.000,00	1.134.012,00	0,00	0,00	1.334.012,00
		2021	220.000,00	1.140.000,00	0,00	0,00	1.360.000,00
E	Kosten insgesamt für Krankenpflege und Reha-Personal (C + D)	2012	12.218.982,43	8.286.366,52	3.272.238,99	3.377.267,97	27.154.855,91
		2013	12.612.838,47	9.038.616,18	3.442.365,00	3.235.286,74	28.329.106,39
		2014	12.605.048,43	9.026.024,53	3.559.772,92	3.344.158,01	28.535.003,41
		2015	12.870.225,65	9.415.900,92	3.650.226,47	3.140.554,69	29.076.907,73
		2016	12.427.935,91	9.784.453,03	3.611.705,12	3.866.930,70	29.691.024,76
		2017	13.419.337,02	10.729.442,37	3.985.880,19	4.260.619,75	32.395.279,33
		2018	14.007.900,13	10.943.555,57	4.005.374,40	4.357.805,88	33.314.635,98
		2019	14.202.475,09	10.898.997,20	3.863.670,00	4.343.897,98	33.309.040,27
		2020	15.375.000,00	12.334.012,00	4.300.000,00	4.414.000,00	36.423.012,00
		2021	15.880.000,00	12.640.000,00	4.650.000,00	4.649.000,00	37.819.000,00
F	Kosten für Ärzte	2012	345.129,02	407.513,24	214.925,03	215.466,08	1.183.033,37
		2013	394.569,62	400.000,00	217.200,00	260.000,00	1.271.769,62
		2014	387.854,46	282.458,24	197.225,29	201.301,11	1.068.839,10
		2015	247.000,00	205.712,86	196.234,44	86.776,36	735.723,66
		2016	418.501,22	456.856,79	202.919,91	135.460,01	1.213.737,93
		2017	491.760,60	227.877,60	390.958,48	61.006,00	1.171.602,68
		2018	887.772,44	812.740,36	398.037,80	374.317,60	2.472.868,20
		2019	912.957,83	942.319,80	419.533,20	414.891,18	2.689.702,01
		2020	972.000,00	1.025.000,00	409.000,00	417.000,00	2.823.000,00
		2021	972.000,00	1.025.000,00	409.000,00	417.000,00	2.823.000,00
G	Kosten für Medikamente	2012	973.077,39	592.327,41	317.610,31	273.091,28	2.156.106,39
		2013	1.145.506,88	629.000,00	320.000,00	300.000,00	2.394.506,88
		2014	1.047.490,03	526.606,68	295.176,21	340.983,76	2.210.256,68
		2015	1.068.701,00	534.969,00	166.780,80	177.040,00	1.947.490,80
		2016	1.051.703,74	551.717,45	146.019,40	147.660,00	1.897.100,59
		2017	1.080.254,17	435.361,00	132.157,83	138.013,00	1.785.786,00
		2018	1.054.092,84	434.019,00	115.794,00	132.253,00	1.736.158,84
		2019	1.043.329,08	611.484,32	112.715,77	120.191,86	1.887.721,03
		2020	1.100.000,00	455.720,00	114.783,00	132.000,00	1.802.503,00
		2021	1.100.000,00	455.720,00	114.783,00	132.000,00	1.802.503,00

	Beschreibung	Jahr	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Gesamtsumme
H	Ausgaben für das Sanitätsmaterial	2012	603.765,70	304.857,55	371.127,33	375.461,81	1.655.212,39
		2013	940.473,34	349.000,00	338.000,00	380.000,00	2.007.473,34
		2014	1.000.679,76	527.413,30	326.200,00	153.830,75	2.008.123,81
		2015	1.157.853,00	494.175,00	285.612,16	345.082,00	2.282.722,16
		2016	1.163.548,42	469.466,25	282.053,18	353.196,00	2.268.263,85
		2017	1.221.725,84	639.383,00	278.513,35	367.458,00	2.507.080,19
		2018	1.121.309,47	646.608,00	266.611,00	368.887,00	2.403.415,47
		2019	1.224.662,81	580.756,96	275.137,32	347.883,30	2.428.440,39
		2020	1.200.000,00	679.000,00	0,00	345.000,00	2.224.000,00
		2021	1.200.000,00	679.000,00	0,00	345.000,00	2.224.000,00
I	Gesamtsumme (B + E + F + G + H)	2012	17.195.359,02	9.783.276,78	4.291.345,91	4.301.811,67	35.571.793,38
		2013	17.483.665,98	10.599.243,76	4.416.086,72	4.218.599,92	36.717.596,38
		2014	16.929.825,43	10.502.727,27	4.438.891,96	4.059.062,95	35.930.507,61
		2015	16.782.271,65	10.728.635,52	4.366.290,22	3.771.923,55	35.649.120,94
		2016	16.174.935,19	11.336.158,71	4.299.532,13	4.541.412,35	36.352.038,38
		2017	17.233.960,24	12.177.257,35	4.867.857,19	4.889.081,92	39.168.156,70
		2018	18.126.134,64	12.972.933,89	4.854.430,89	5.283.338,89	41.236.838,31
		2019	18.410.397,79	13.116.521,27	4.725.029,74	5.266.218,52	41.518.167,32
		2020	19.778.000,00	14.576.732,00	4.871.783,00	5.353.000,00	44.579.515,00
		2021	20.261.000,00	14.884.720,00	5.225.783,00	5.591.000,00	45.962.503,00
L	Delta 2021 - 2020		483.000,00	307.988,00	354.000,00	238.000,00	1.382.988,00

VERGLEICH DATEN LEISTUNGSABTEILUNG MIT DATEN BUCHHALTUNG

Bis 2006: das Konto 400.500.10 des Kontenplans - Ergänzende Rehabilitationsbetreuung von alten- und pflegebedürftigen Menschen in Alters- und Wohnheimen auf dem Territorium - beinhaltet die Tagessätze und das Krankenpflege- und Rehapersonal

Von 2007 bis 2013: es wurde das neue Konto 400.500.20 für die Personalkosten eingeführt

Ab 2014: die Tagessätze und die Personalkosten wurden zusätzlich zwischen Privat und Öffentlich Land (400.500.10 und 400.500.15 für die Tagessätze sowie 400.500.20 und 400.500.25 für die Personalkosten); die Leistungen außerhalb des Landes werden hingegen nicht zwischen Privat und Öffentlich unterschieden (400.500.30 und 400.500.35)

	Beschreibung	Jahr	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Gesamtsumme
I	Gesamtsumme (B + C)	2012	15.223.386,91	6.578.578,58	3.387.683,24	3.087.792,50	28.277.441,23
		2013	15.003.116,14	7.421.243,76	3.540.886,72	2.918.599,92	28.883.846,54
		2014	14.493.801,18	7.527.507,00	3.620.290,46	3.044.290,61	28.685.889,25
		2015	14.106.717,65	7.983.242,66	3.717.662,82	3.163.025,19	28.970.648,32
		2016	13.541.181,81	8.367.419,22	3.668.539,64	3.605.862,83	29.183.003,50
		2017	14.253.872,82	9.732.304,75	4.066.227,53	4.037.956,77	32.090.361,87
		2018	14.902.189,24	9.999.555,53	4.073.988,09	4.115.940,46	33.091.673,32
		2019	15.022.226,97	10.309.882,56	3.917.643,45	4.143.862,11	33.393.615,09
		2020	16.306.000,00	11.283.000,00	4.348.000,00	4.459.000,00	36.396.000,00
		2021	16.769.000,00	11.585.000,00	4.702.000,00	4.697.000,00	37.753.000,00

II	Daten Buchhaltung Konten 400.500.10, 400.500.15, 400.500.20, 400.500.25, 400.500.30 und 400.500.35	2012	15.223.386,91	6.578.578,58	3.387.683,24	3.087.792,50	28.277.441,23
		2013	15.003.116,14	7.421.243,76	3.540.886,72	2.918.599,92	28.883.846,54
		2014	14.493.801,18	7.527.507,00	3.620.290,46	3.044.290,61	28.685.889,25
		2015					28.970.648,32
		2016					29.183.003,50
		2017					32.090.361,87
		2018					33.091.673,32
		2019					33.393.615,09
		2020					36.396.000,00
		2021					37.753.000,00

III	Differenz (II - I)	2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2015					0,00
		2016					0,00
		2017					0,00
		2018					0,00
		2019					0,00
		2020					0,00
		2021					0,00

IV	Kosten Firmian K.to 400.500.50	2012	5.954.354,37	0,00	0,00	0,00	5.954.354,37
		2013	6.095.826,69	0,00	0,00	0,00	6.095.826,69
		2014	6.143.432,96	0,00	0,00	0,00	6.143.432,96
		2015	6.145.412,00	0,00	0,00	0,00	6.145.412,00
		2016	6.146.834,37	0,00	0,00	0,00	6.146.834,37
		2017	6.185.573,14	0,00	0,00	0,00	6.185.573,14
		2018	6.320.835,51	0,00	0,00	0,00	6.320.835,51
		2019	6.500.345,85	0,00	0,00	0,00	6.500.345,85
		2020	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	6.500.000,00
		2021	6.505.000,00	0,00	0,00	0,00	6.505.000,00
		Erlöse Firmian "Pflegesicherung" K.to 720.500.20	2012	4.262.097,38	0,00	0,00	0,00
	2013		3.704.926,28	0,00	0,00	0,00	3.704.926,28
	2014		4.830.211,38	0,00	0,00	0,00	4.830.211,38
	2015		4.354.560,55	0,00	0,00	0,00	4.354.560,55
	2016		4.535.715,59	0,00	0,00	0,00	4.535.715,59
	2017		4.553.063,76	0,00	0,00	0,00	4.553.063,76
	2018		4.598.831,86	0,00	0,00	0,00	4.598.831,86
	2019		4.459.127,82	0,00	0,00	0,00	4.459.127,82
	2020		4.320.000,00	0,00	0,00	0,00	4.320.000,00
	2021		4.550.000,00	0,00	0,00	0,00	4.550.000,00

ALLEGATO A7 - NUOVI PROGETTI E SERVIZI
ANLAGE A7 - NEUE PROJEKTE UND DIENSTE

Nr.	Kurze Beschreibung des Projektes / Dienstes	BEREICH a) Krankenhaus b) Sprengel c) Prävention	BEGINN PROJEKT/ DIENST	ENDE PROJEKT/ DIENST	JAHR / ANNO 2020	JAHR / ANNO 2021	JAHR / ANNO 2022	JAHR / ANNO 2023
					GESAMT-KOSTEN DES JAHRES	GESAMT-KOSTEN DES JAHRES	GESAMT-KOSTEN DES JAHRES	GESAMT-KOSTEN DES JAHRES
1	Projektleiterin/responsabile progetto: Dr. Siller Marianne Umsetzung des Projektes Familien- und Gemeinschafts- krankenpflege Implementazione del progetto assistenza familiare	Sprengel / distretti	2016	2023	€ 40.500,00	€ 14.400,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00
2	Projektleiterin/responsabile progetto: Koordinator AGV- Coordinatore ACP Pilotprojekt Ambulanz für die Grundversorgung in der Notaufnahme des Krankenhauses Bozen Progetto sperimentale Ambulatorio cure primarie presso il Pronto Soccorso dell'Ospedale di Bolzano	Krankenhaus ospedale	2019	2021	€ 300.000,00	€ 250.000,00	€ -	€ -
3	Projektleiterin/responsabile progetto: Dr. Siller Marianne Projekt "Rund um die Geburt" Progetto "Intorno alla nascita"	Krankenhaus ospedale	2020	2023	€ 330.000,00	€ 990.000,00	€ 1.442.100,00	€ 1.442.100,00
4	Projektleiterin/responsabile progetto: Dr. Bertoli Perpaolo Plan für die Verwaltung der Vormerkeziten für fachärztliche Leistungen. Piano di governo delle liste di attesa per prestazioni specialistiche ambulatoriali	Krankenhaus ospedale	2019	2023	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00
TOTALE / SUMME					€ 2.670.500,00	€ 3.254.400,00	€ 3.452.100,00	€ 3.452.100,00

Anlage A12b - Wirtschaftliche Programmierung auf Betriebsebene - Jahr 2021

Wirtschaftliche Gesamtposten	Verbrauch und Instandhaltungen im Geschäftsjahr		Kosten für Ankäufe von Diensten			Sanitätsstellenplan	Personal der anderen Stellenpläne	Abschreibungen	Außerordentliche Aufwände und Aktivschwund	andere Kosten	Gesamtbetrag
	sanitäre	nicht sanitäre	sanitäre Leistungen	sanitäre Dienste für Leistungserbringung	nicht sanitäre Dienste						
Departement für Gesundheitsvorsorge	8.291.900	684.405	500.497	336.357	3.741.989	22.681.664	8.318.483	715.987	4.420	993.371	46.269.073
Krankenhaus Bozen	40.041.896	3.915.801	62.319.587	14.255.562	34.292.247	137.940.055	32.754.020	9.107.900	40.874	1.593.120	336.261.062
Krankenhaus Brixen	7.918.068	968.658	500.835	4.508.913	4.236.088	32.037.931	9.205.093	1.268.892	27	275.246	60.919.751
Krankenhaus Bruneck	10.491.071	1.130.735	405.022	5.909.305	4.371.245	31.762.527	9.694.268	1.473.408	2.850	112.244	65.352.675
Krankenhaus Meran	8.727.608	2.973.769	8.815.766	5.085.175	5.981.357	46.381.987	17.893.014	1.396.080	4.978	37.094	97.296.828
Krankenhaus Innichen	2.087.854	294.581	-	120.230	758.864	6.845.937	2.143.392	263.839	-	48.195	12.562.892
Krankenhaus Schlanders	2.527.485	552.926	-	37.399	1.771.992	10.855.521	3.883.594	444.366	-	28.518	20.101.801
Krankenhaus Sterzing	3.768.543	357.503	-	20.222	1.280.836	10.891.693	2.407.574	548.803	-	10.960	19.286.134
Ärztliche Grundversorgung (Ärzte für Allgemeine Medizin, Kinderärzte, ärztlicher Bereitschaftsdienst und Ärztlicher Bereitschaftsdienst zugunsten der Touristen)	12.161.327	1.125.779	88.308.032	3.054.062	7.918.153	42.496.300	11.839.678	1.411.712	7.689	428.024	168.750.756
Sanitäre Notfalldienste auf dem Territorium	3.823.282	228.741	34.496.182	317.469	1.668.260	6.264.739	2.921.204	170.691	1.292	59.258	49.951.118
Territoriale Betreuung im Ambulatorium	45.007.125	4.118.918	8.897.095	5.183.230	26.234.461	165.631.111	34.789.601	8.209.972	28.427	1.190.952	299.290.892
Psychologische Dienste	712	30.102	273.221	73.159	250.260	11.011.858	346.238	25.303	-	-	12.010.853
Programmierte und ergänzende Betreuung zu Hause (ADI)	576.076	95.335	818.192	22.069	477.106	2.046.318	416.274	88.617	348	19.905	4.560.240
Betreuung für Frauen, Familien, Paare (Bezirks- und Familienberatungsstellen)	145.426	119.693	4.577.984	44.742	705.436	3.119.292	620.717	160.213	634	33.100	9.527.237
Psychiatrische Betreuung im Ambulatorium und zu Hause	786.707	238.986	562.408	220.598	1.522.575	9.020.220	2.415.949	282.304	1.944	79.866	15.131.557
Rehabilitationsbetreuung für Behinderte im Ambulatorium und zu Hause	24.815	47.112	49.435	21.455	318.579	355.823	346.945	51.869	419	16.639	1.233.091

Wirtschaftliche Gesamtposten	Verbrauch und Instandhaltungen im Geschäftsjahr		Kosten für Ankäufe von Diensten			Sanitätsstellenplan	Personal der anderen Stellenpläne	Abschreibungen	Außerordentliche Aufwände und Aktivschwund	andere Kosten	Gesamtbetrag
	sanitäre	nicht sanitäre	sanitäre Leistungen	sanitäre Dienste für Leistungserbringung	nicht sanitäre Dienste						
Betreuung Drogenabhängiger im Ambulatorium und zu Hause	165.323	82.254	989.355	314.683	787.645	3.441.822	1.018.007	110.710	626	26.856	6.937.281
Betreuung alter, pflegebedürftiger Personen im Ambulatorium und zu Hause	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Betreuung unheilbar Kranker im Ambulatorium und zu Hause	46.989	56.202	352.348	19.133	349.482	1.795.416	348.280	78.024	303	16.411	3.062.588
Stationäre und teilstationäre Betreuung von alten, pflegebedürftigen Personen	3.834.490	50.730	35.242.102	6.951	178.305	682.408	112.459	14.543	112	4.441	40.126.541
Stationäre und teilstationäre Betreuung von Drogenabhängigen	12.437	101.639	22.749	12.500	274.850	1.078.263	265.757	42.759	193	9.882	1.821.029
Stationäre und teilstationäre psychiatrische Betreuung	140.617	325.325	4.344.255	57.755	1.184.803	2.806.154	2.185.637	175.574	1.022	46.337	11.267.479
Stationäre und teilstationäre Rehabilitationsbetreuung von Behinderten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stationäre und teilstationäre Rehabilitationsbetreuung von unheilbar Kranken	52.625	1.290	305.521	449	7.331	57.556	7.560	1.128	9	363	433.832
Bezirksdienste für die Verwaltung und für Dienste anderer Bereiche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	64.471.184	1.238.513	75.533.843	585.150	6.555.642	38.699.405	7.579.256	1.684.306	6.333	281.219	196.634.851
Gesamtbetrag	215.103.560	18.738.997	327.314.429	40.206.568	104.867.506	587.904.000	151.513.000	27.727.000	102.500	5.312.001	1.478.789.561

Erhebungsmodell der Eingriffe bei beweglichen Gütern in Krankenhäusern

	Identifizierung Eingriff	Beschreibung Eingriff	Typologie (BA/ANL/ANK)*	Gesamtbetrag der Investition	Datum Beginn Arbeiten (Monat, Jahr)	Im Jahr 2021 zu realisierende Investition	Im Jahr 2022 zu realisierende Investition	Im Jahr 2023 zu realisierende Investition	In den Folgejahren nach 2023 zu realisierende Investition	Summe der zu realisierenden Investition	Investitionsbeitrag des Landes	Darlehen	Veräußerungen	Eigenfinanzierung	Laufende Beiträge	Andere Finanzierungsformen	Schenkungen und Beiträge von anderen Subjekten	Summe bereitgestellte Finanzierungen	Anmerkung ***		
Biomedizinische Geräte		ProjekT: Defibrillatoren	ANK	€ 1.000.000	2021	€ 1.000.000				€ 1.000.000	€ 1.000.000								Bes. LR 807 vom 24/09/2019		
		1 CT - Sterzing	ANK	€ 500.000	2021	€ 500.000				€ 500.000	€ 500.000								Bes. LR 807 vom 24/09/2019		
		1 DR Röntgendiagnostick mit 3D - Bruneck	ANK	€ 500.000	2021	€ 500.000				€ 500.000	€ 500.000								Bes. LR 807 vom 24/09/2019		
		1 DR Röntgendiagnostick - Bruneck	ANK	€ 220.000	2021	€ 220.000				€ 220.000	€ 220.000									Bes. LR 807 vom 24/09/2019	
		1 CT - Innichen	ANK	€ 500.000	2021	€ 500.000				€ 500.000	€ 500.000									Bes. LR 807 vom 24/09/2019	
		Ergänzung Betrieblich spez.Projekt: Mammographie	ANK	€ 500.000	2022		€ 500.000			€ 500.000	€ 500.000										Bes. LR 549 vom 21/07/2020
		Zweite PET/CT - Bozen	ANK	€ 2.600.000	2022		€ 2.600.000			€ 2.600.000	€ 2.600.000										Bes. LR 549 vom 21/07/2020
		Weitere Großgeräte und Spezifische Projekte Prog. 2019	ANK	€ 670.000	2021	€ 670.000				€ 670.000	€ 670.000										Bes. LR 807 vom 24/09/2019
		Weitere Großgeräte und Spezifische Projekte Prog. 2020	ANK	€ 1.660.000	2021	€ 1.360.000	€ 300.000			€ 1.660.000	€ 1.660.000										Bes. LR 549 vom 21/07/2020
		Weitere Großgeräte und Spezifische Projekte - Programme, die demnächst finanziert werden	ANK	€ 11.650.000	2021	€ 1.750.000	€ 3.200.000	€ 6.700.000		€ 11.650.000	€ 11.650.000										Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
	biomedizinische Geräte im Einkaufswert unter € 103.291,39 - Krankenhäuser - Betrieb - Programme, die demnächst finanziert werden	ANK	€ 10.200.000	2021	€ 3.500.000	€ 3.400.000	€ 3.300.000		€ 10.200.000	€ 10.200.000										Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind	
EDV- und Bürosausstattung		Informatikgeräte und Anwendungsprogramme – Krankenhäuser – Betrieb - Restbetrag Prog. 2020	ANK	€ 4.000.000	2021	€ 3.000.000	€ 1.500.000			€ 4.500.000	€ 4.500.000									Bes. LR 1408 vom 18/12/2018	
		Informatikgeräte und Anwendungsprogramme – Krankenhäuser – Betrieb - Prog. 2021	ANK	€ 7.000.000	2021	€ 4.000.000	€ 2.000.000	€ 1.000.000		€ 7.000.000	€ 7.000.000										Bes. LR 794 vom 13/10/20
		Informatikgeräte und Anwendungsprogramme – Krankenhäuser – Betrieb - Prog. 2022	ANK	€ 3.500.000	2022		€ 2.000.000	€ 1.000.000	€ 500.000	€ 3.500.000	€ 3.500.000										Bes. LR 794 vom 13/10/20
		Informatikgeräte und Anwendungsprogramme – Krankenhäuser – Betrieb - Programm 2022 das demnächst finanziert wird	ANK	€ 3.500.000	2022		€ 2.000.000	€ 1.000.000	€ 500.000	€ 1.500.000	€ 1.500.000										Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
		Informatikgeräte und Anwendungsprogramme – Krankenhäuser – Betrieb - Programm 2023 das demnächst finanziert wird	ANK	€ 7.000.000	2023			€ 2.000.000	€ 5.000.000	€ 7.000.000	€ 7.000.000										Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
		Informatikgeräte und Anwendungsprogramme – Krankenhäuser – Betrieb - eigene Geldmittel	ANK	€ 16.000.000	2021	€ 2.000.000	€ 4.000.000	€ 5.000.000	€ 5.000.000	€ 16.000.000	€ 16.000.000										Bes. GD Nr. 323 vom 01/08/2017
Technische/Ökonomatsgüter und andere		Instrumente, Anlagen und Einrichtungsgegenständen – Krankenhäuser Betrieb - die demnächst finanziert werden	ANK	€ 9.000.000	2021	€ 2.000.000	€ 3.000.000	€ 3.000.000	€ 1.000.000	€ 9.000.000	€ 9.000.000									Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind	
Summe Eingriffe				€ 80.000.000		€ 21.000.000	€ 24.500.000	€ 23.000.000	€ 12.000.000	€ 80.500.000	€ 80.500.000										

* BA=Bauten; ANL=Anlagen-elektrische und mechanische; ANK=Ankauf

*** In den Anmerkung den Beschluss und das Bezugsjahr der zugewiesenen Beträge eintragen

Erhebungsmodell der Eingriffe bei beweglichen Gütern – Sprengel und territoriale Dienste

	Identifizierung Eingriff	Beschreibung Eingriff	Typologie (BA/ANL/ANK)*	Gesamtbetrag der Investition	Datum Beginn Arbeiten (Monat, Jahr)	Im Jahr 2021 zu realisierende Investition	Im Jahr 2022 zu realisierende Investition	Im Jahr 2023 zu realisierende Investition	In den Folgejahren nach 2023 zu realisierende Investition	Summe der zu realisierenden Investition	Investitionsbeitrag des Landes	Darlehen	Veräußerungen	Eigenfinanzierung	Laufende Beiträge	Andere Finanzierungsformen	Schenkungen und Beiträge von anderen Subjekten	Summe bereitgestellte Finanzierungen	Anmerkung ***	
Bio-medizinische Geräte		biomedizinische Geräte im Einkaufswert unter € 103.291,39 – Sprengel und territoriale Dienste - Programme, die demnächst finanziert werden	ANK	€ 1.390.000	2021	€ 460.000	€ 465.000	€ 465.000		€ 1.390.000	€ 1.390.000									Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
Technische/Ökonomatsgüter und andere		Instrumente, Anlagen und Einrichtungsgegenständen – Sprengel und territoriale Dienste - Programme, die demnächst finanziert werden	ANK	€ 1.610.000	2021	€ 540.000	€ 535.000	€ 535.000		€ 1.610.000	€ 1.610.000									Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
Summe Eingriffe				€ 3.000.000		€ 1.000.000	€ 1.000.000	€ 1.000.000	€ 0	€ 3.000.000	€ 3.000.000									
Summe Eingriffe bei beweglichen Gütern				€ 83.000.000		€ 22.000.000	€ 25.500.000	€ 24.000.000	€ 12.000.000	€ 83.500.000	€ 83.500.000									
SUMME INVESTITIONSPLAN				€ 1.082.430.541		€ 64.818.133	€ 67.500.000	€ 66.000.000	€ 443.618.948	€ 641.937.081	€ 641.937.081									
Rückzahlungsraten der aufgenommenen Darlehen (Kapitalanteil)																				
SUMME																				

ALLEGATO 1.b BUDGET DI CASSA DETTAGLIATO - ANLAGE 1.b DETAILLIERTES KASSENBUDET

Azienda Sanitaria dell'Alto Adige

PREVENTIVO 2021 - VORANSCHLAG 2021

Südtiroler Sanitätsbetrieb

VOCI	gennaio Jänner	febbraio Februar	marzo März	aprile April	maggio Mai	giugno Juni	luglio Juli	agosto August	settembre September	ottobre Oktober	novembre November	dicembre Dezember	TOT.	POSTEN
A1) SALDO DI CASSA INIZIALE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	A1) ANFÄNGLICHER KASSENSALDO
A2) ALTRE ENTRATE	4.000.000	4.000.000	4.200.000	4.500.000	4.800.000	5.200.000	5.100.000	5.100.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	56.900.000	A2) ANDERE EINNAHMEN
A) RISORSE AZIENDALI (A1+A2)	4.000.000	4.000.000	4.200.000	4.500.000	4.800.000	5.200.000	5.100.000	5.100.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	56.900.000	A) BETRIEBS-RESSOURCEN (A1+A2)
Acquisti di beni sanitari	16.274.000	16.274.000	16.274.000	16.274.000	16.274.000	16.274.000	16.274.000	16.274.000	16.274.000	16.274.000	16.274.000	16.686.000	195.700.000	Einkäufe von sanitären Gütern
Acquisti di beni non sanitari	1.638.000	1.638.000	1.638.000	1.638.000	1.638.000	1.638.000	1.638.000	1.638.000	1.638.000	1.638.000	1.638.000	1.638.000	19.656.000	Einkäufe von nicht-sanitären Gütern
Acquisti di servizi sanitari	24.720.000	36.050.000	24.720.000	24.720.000	24.720.000	24.720.000	24.720.000	36.050.000	24.720.000	24.720.000	24.720.000	21.630.000	316.210.000	Einkäufe von sanitären Leistungen
Acquisti di servizi non sanitari	6.180.000	5.974.000	5.974.000	5.974.000	5.974.000	5.974.000	5.974.000	5.974.000	5.974.000	5.974.000	5.974.000	5.974.000	71.894.000	Einkäufe von nicht-sanitären Leistungen
Personale	52.530.000	49.440.000	49.440.000	54.590.000	52.530.000	51.500.000	60.770.000	47.380.000	49.440.000	52.530.000	52.530.000	77.250.000	649.930.000	Personal
Trasferimenti	618.000	618.000	597.400	597.400	597.400	597.400	597.400	597.400	597.400	597.400	597.400	597.400	7.210.000	Übertragungen
Altre spese correnti	8.446.000	8.446.000	8.404.800	8.404.800	8.404.800	8.404.800	8.404.800	8.404.800	8.404.800	8.404.800	8.404.800	8.404.800	100.940.000	Andere laufende Ausgaben
Operazioni finanziarie	0	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	21.000	Finanzoperationen
Spese rimborso prestiti	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Kosten für Rückerstattung von Krediten
Pagamenti da regolarizzare	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Noch zuzuordnende Ausgaben
B1) TOTALE USCITE CORRENTI	110.406.000	118.441.000	107.050.200	112.200.200	110.140.200	109.110.200	118.380.200	116.320.200	107.050.200	110.140.200	110.140.200	132.182.200	1.361.561.000	B1) LAUFENDE AUSGABEN INSGESAMT
B2) TOTALE USCITE IN C/CAPITALE	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	36.000.000	B2) INVESTITIONSAUSGABEN INSGESAMT
B) TOTALE USCITE DI CASSA (B1+B2)	113.406.000	121.441.000	110.050.200	115.200.200	113.140.200	112.110.200	121.380.200	119.320.200	110.050.200	113.140.200	113.140.200	135.182.200	1.397.561.000	B) GESAMTE AUSGABEN (B1+B2)
C) TOTALE FABBISOGNO DI CASSA (B-A)	109.406.000	117.441.000	105.850.200	110.700.200	108.340.200	106.910.200	116.280.200	114.220.200	105.050.200	108.140.200	108.140.200	130.182.200	1.340.661.000	C) KASSENBEDARF INSGESAMT (B-A)
IMPORTO VERSATO DALLA PAB	109.406.000	117.441.000	105.850.200	110.700.200	108.340.200	106.910.200	116.280.200	114.220.200	105.050.200	108.140.200	108.140.200	130.182.200	1.340.661.000	VOM LAND ÜBERWIESENER BETRAG
A1) SALDO DI CASSA FINALE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	A1) KASSENSALDO ENDSTAND